



## Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

### Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Januar 2026

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 4. Februar 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
sowie am  
**Mittwoch, 11. Februar 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

**Gianna Hablützel-Bürki**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission  
(Nachfolge Andrea Strahm, Mitte/EVP)
4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission  
(Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf, Mitte/EVP)
5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf, Mitte/EVP)
6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf, Mitte/EVP)
7. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf und Thomas Widmer-Huber, Mitte/EVP)
8. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission  
(Nachfolge Franziska Roth, SP)
9. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission  
(Nachfolge Franziska Roth, SP)
10. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission  
(Nachfolge Franziska Roth, SP)

#### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

11. «Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS)»: Zwischenbericht nach Abschluss der Initialisierungsphase, Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für die Konzeptphase, Ausgabenbericht des RR

JSSK / JSD 25.1463.01  
FKom

12. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht der IGPK UKBB	IGPK UKBB	GD	25.0542.02
13. Rahmenausgaben für die Wiederbeschaffung der Fahrzeuge der Stadtgärtnerei zur Erreichung des Netto Null Ziels 2030, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.1393.01
<b>Neue Interpellationen</b>			
14. Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 4. Februar 2026, 15.00 Uhr</b>			
<b>Vorgezogene Budgetpostulate für 2027</b> (siehe Seite 15)			
15. Vorgezogenes Budgetpostulat 1 Claudio Miozzari betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand (Young Carers)	ED	25.5579.01	
16. Vorgezogenes Budgetpostulat 2 Béla Bartha betreffend Erziehungsdepartement, Abschreibungen Kleininvestitionen und Kleininvestitionen (Sofortmassnahmen Gesundheitsschutz an Schulen)	ED	25.5571.01	
17. Vorgezogenes Budgetpostulat 3 Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand («Kindernäscht»)	ED	26.5003.01	
<b>Motionen:</b> (siehe Seiten 16 bis 21)			
18. Motion 1 Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen	JSD	25.5529.01	
19. Motion 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport	JSD	25.5543.01	
20. Motion 3 Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft	JSD	25.5544.01	
21. Motion 4 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln	JSD	25.5545.01	
22. Motion 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt	JSD	25.5546.01	
23. Motion 6 Philip Karger und Konsorten betreffend Mitbestimmung der Baslerinnen und Basler in den Bereichen Stadtentwicklung und Mobilität	BVD	25.5550.01	
24. Motion 7 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds	ED	25.5554.01	
25. Motion 8 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals	JSD	25.5581.01	
<b>Anzüge:</b> (siehe Seiten 23 bis 26)			
26. Anzug 1 Brigitte Gerber und Konsorten betreffend kurzfristige Festhaltungen dokumentieren	JSD	25.5547.01	
27. Anzug 2 Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Senkung der Suizidversuche im Gefängnis Bässlergut	JSD	25.5548.01	
28. Anzug 3 Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Überprüfung einer Neuausrichtung der Informatikmittelschule Basel	ED	25.5549.01	

29.	Anzug 4 Claudio Miozzari für eine bikantonale Plattform Talentförderung in der Berufsbildung	ED	25.5580.01
30.	Anzug 5 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend irreführende Verwendung des Begriffs «Ranger» auf der Dreirosenanlage	PD	25.5586.01
31.	Anzug 6 Ivo Balmer und Konsorten zum Ausbau der statistischen Grundlagen im Bereich Wohnen	PD	25.5587.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
32.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von "Safer Dance Basel" und dem Drogeninformationszentrum "DIBS", Schreiben des RR	GD	23.5534.02
33.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen, Schreiben des RR	GD	21.5497.03
34.	Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Dolmetschende im Gesundheitswesen, Stellungnahme des RR	GD	25.5297.02
35.	Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung und Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, Schreiben des RR	GD	21.5028.04 22.5421.03
36.	Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen, Bericht des RR	WSU	21.5487.03
37.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen, Schreiben des RR	WSU	23.5531.02
38.	Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat, Schreiben des RR	WSU	25.5528.02
39.	Interpellation Nr. 128 Michael Hug betreffend Beschäftigungslage im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	25.5534.02
40.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR	JSD	23.5480.02
41.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR	JSD	23.5479.02
42.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR	JSD	23.5461.02
43.	Interpellation Nr. 139 Eric Weber betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf, Schreiben des RR	JSD	25.5589.02
44.	Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen, Stellungnahme des RR	ED	25.5298.02
45.	Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule, Schreiben des RR	ED	21.5424.03
46.	Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger, Stellungnahme des RR	ED	25.5299.02

47. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birsköpfli – Lehenmatt, Schreiben des RR	BVD	21.5832.03
48. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR	BVD	21.5769.03
49. Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen, Schreiben des RR	BVD	14.5675.06
50. Interpellation Nr. 145 Laetitia Block betreffend Bäumlihofstrasse in Fahrtrichtung Stadt noch immer gesperrt, Schreiben des RR	BVD	25.5598.02
51. Interpellation Nr. 138 Johannes Sieber betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung, Schreiben des RR	PD	25.5590.02
52. Interpellation Nr. 141 Brigitta Gerber betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen, Schreiben des RR	FD	25.5594.02
53. Interpellation Nr. 147 Anina Ineichen betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung, Schreiben des RR	FD	25.5600.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:**

14.5675.06	49	21.5769.03	48	23.5531.02	37	25.5297.02	34	25.5589.02	43
21.5028.04	35	21.5832.03	47	23.5534.02	32	25.5298.02	44	25.5590.02	51
21.5424.03	45	23.5461.02	42	25.0542.02	12	25.5299.02	46	25.5594.02	52
21.5487.03	36	23.5479.02	41	25.1393.01	13	25.5528.02	38	25.5598.02	50
21.5497.03	33	23.5480.02	40	25.1463.01	11	25.5534.02	39	25.5600.02	53

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernäscht)			26.5003.01
2. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK UKBB	IGPK UKBB	GD	25.0542.02
3. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birsköpfli – Lehenmatt, Schreiben des RR	BVD		21.5832.03
4. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR	BVD		21.5769.03
5. Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen, Schreiben des RR	BVD		14.5675.06
6. Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Dolmetschende im Gesundheitswesen, Stellungnahme des RR	GD		25.5297.02
7. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung und Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, Schreiben des RR	GD		21.5028.04 22.5421.03
8. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger, Stellungnahme des RR	ED		25.5299.02

### Überweisung an Kommissionen

9. Ausgabenbewilligung für den Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.2049.01
10. Petition P507 «Schluss mit dem Stau! Wir brauchen endlich Entlastung.	PetKo		26.5020.01
11. Petition P508 «Entlastung der Buslinie 34 für den Schulstandort Hirzbrunnen/Bäumlihof»	PetKo		26.5023.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

12. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Bericht der WAK	WAK	ED	25.0830.02
13. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Bericht der BKK	BKK	ED	25.1569.02
14. Motion Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		FD	25.5282.02
15. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Halbierung der Handänderungssteuer, Stellungnahme des RR		FD	25.5255.02
16. Motion Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum, Stellungnahme des RR		PD	25.5321.02
17. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung, Zwischenbericht des RR		PD	21.5475.03
18. Motion Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz, Stellungnahme des RR		JSD	25.5315.02

19.	Motion Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten, Stellungnahme des RR	GD	25.5320.02
20.	Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen, Schreiben des RR	ED	23.5570.02
21.	Motionen:		
1.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen		26.5014.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt		26.5013.01
22.	Anzüge:		
1.	Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperrre – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026		26.5005.01
2.	Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt erreichbar halten – Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026		26.5006.01
3.	Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler «Kindernäschts		26.5007.01
4.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend “S Lied vo de Bahnhöf” – die Schweiz im internationalen Zugverkehr nicht abhängen sondern anbinden		26.5015.01
5.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Optimierung und Kapazitätserhöhung ÖV durch intelligente Lösungen		26.5016.01
6.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel		26.5017.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Prüfung von Quartierparking-Alternativen nach gescheiterter Umnutzung des provisorischen Roche-Parkhauses		26.5018.01

#### Kenntnisnahme

23.	Rücktritt von Andrea Strahm als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 3. Februar 2026		22.5592.01
24.	Rücktritt von Thomas Widmer-Huber als Mitglied der Petitionskommission per 3. Februar 2026		26.5002.01
25.	Nachrücken in den Grossen Rat – Martin Leschhorn Strebler für Franziska Roth (SP)	PD	25.5542.02
26.	Rücktritt von Erich Bucher als Mitglied des Grossen Rates per 10. März 2026		26.5028.01
27.	Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Basel als Wissenshub für Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, Schreiben des RR	ED	25.5417.02
28.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Handyfreie Zonen an den Volksschulen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	25.5402.02
29.	Schriftliche Anfrage Maria Ioana Schäfer betreffend Samstagszulagen für Mitarbeitende an kantonalen Spitätern, Schreiben des RR	GD	25.5455.02
30.	Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	25.5447.02
31.	Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend einer Buddy Elias Strasse, Schreiben des RR	JSD	25.5479.02
32.	Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend einen kantonalen Solidaritätsfonds für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, Schreiben des RR	WSU	25.5467.02
33.	Schriftliche Anfrage Michael Gruber betreffend Tramdepot Eglisee, Schreiben des RR	BVD	25.5465.02

- |     |   |     |                          |
|-----|---|-----|--------------------------|
| 34. | Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Förderung selbsttragender popkultureller (Musik-)Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Standortattraktivität, Schreiben des RR                                    | PD  | 25.5454.02               |
| 35. | Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung und Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen (stehen lassen), Schreiben des RR | WSU | 12.5246.08<br>14.5134.07 |
| 36. | Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren (stehen lassen), Schreiben des RR  | BVD | 21.5834.03               |
| 37. | Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz (stehen lassen), Schreiben des RR  | PD  | 21.5743.03               |
| 38. | Schriftliche Anfrage Ivo Balmer betreffend Auswirkungen von öffentlichen Investitionen auf das lokale Baugewerbe, Schreiben des RR  | FD  | 25.5466.02               |
| 39. | Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel (stehen lassen), Schreiben des RR  | PD  | 23.5571.02               |
| 40. | Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit (stehen lassen), Schreiben des RR  | PD  | 21.5646.03               |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR (10. Dezember 2025) JSD 23.5461.02
2. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen, Schreiben des RR (7. Januar 2026) WSU 23.5531.02
3. Vorgezogene Budgetpostulate 2027:
  1. Claudio Miozzari betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand (Young Carers) 25.5579.01
  2. Béla Bartha betreffend Erziehungsdepartement, Abschreibungen Kleininvestitionen und Kleininvestitionen (Sofortmassnahmen Gesundheitsschutz an Schulen) 25.5571.01
4. Motionen: (7. Januar 2026)
  1. Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen 25.5529.01
  2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport 25.5543.01
  3. Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft 25.5544.01
  4. Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln 25.5545.01
  5. Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt 25.5546.01
  6. Philip Karger und Konsorten betreffend Mitbestimmung der Baslerinnen und Basler in den Bereichen Stadtentwicklung und Mobilität 25.5550.01
  7. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds 25.5554.01
  8. Jo Vergeat und Konsorten betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals 25.5581.01
5. Anzüge: (7. Januar 2026)
  1. Brigitte Gerber und Konsorten betreffend kurzfristige Festhaltungen dokumentieren 25.5547.01
  2. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Senkung der Suizidversuche im Gefängnis Bässlergut 25.5548.01
  3. Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Überprüfung einer Neuausrichtung der Informatikmittelschule Basel 25.5549.01
  4. Claudio Miozzari für eine bikantonale Plattform Talentförderung in der Berufsbildung 25.5580.01
  5. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend irreführende Verwendung des Begriffs «Ranger» auf der Dreirosenanlage 25.5586.01
  6. Ivo Balmer und Konsorten zum Ausbau der statistischen Grundlagen im Bereich Wohnen 25.5587.01
6. Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR (7. Januar 2026) JSD 23.5480.02

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 7.  | Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR (7. Januar 2026)   | JSD | 23.5479.02 |
| 8.  | Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von "Safer Dance Basel" und dem Drogeninformationszentrum "DIBS", Schreiben des RR (7. Januar 2026) | GD  | 23.5534.02 |
| 9.  | Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen, Schreiben des RR (7. Januar 2026)                                | GD  | 21.5497.03 |
| 10. | Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen, Zwischenbericht des RR (7. Januar 2026)                         | WSU | 21.5487.03 |
| 11. | Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen, Stellungnahme des RR (7. Januar 2026)   | ED  | 25.5298.02 |
| 12. | Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule, Schreiben des RR (7. Januar 2026)   | ED  | 21.5424.03 |
| 13. | Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat, Schreiben des RR (7. Januar 2026)  | WSU | 25.5528.02 |
| 14. | Interpellation Nr. 128 Michael Hug betreffend Beschäftigungslage im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR (7. Januar 2026)  | WSU | 25.5534.02 |

## Bei Kommissionen liegen

		Dokumenten Nr.
	<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossräätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsantrags (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
4.	Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5470.01
5.	Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5471.01
	<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
6.	Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
	<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
7.	Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an FKom)	25.0884.01
8.	Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS): Zwischenbericht nach Abschluss der Initialisierungsphase, Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für die Konzeptphase, Ausgabenbericht des RR (10. Dezember an JSSK und FKom)	25.1463.01
9.	Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) und Nachtragskredit, Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an FKom)	23.1102.01
	<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
10.	Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
11.	Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
12.	Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
13.	Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
14.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo / 18. Dezember 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5493.01
15.	Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01
16.	Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01
17.	Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01

- |   |            |
|---|------------|
| 18. Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)   | 25.5390.01 |
| 19. Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo)   | 25.5478.01 |
| 20. Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!» (10. Dezember 2025 an PetKo)   | 25.5505.01 |
| 21. Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus» (10. Dezember 2025 an PetKo)   | 25.5523.01 |
| 22. Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» (10. Dezember 2025 an PetKo)   | 25.5524.01 |
| 23. Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse-Marschalkenstrasse-Berner Ring und der bestehenden Parkplätze (7. Januar 2026 an PetKo) | 25.5588.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

Keine

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 24. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)   | 18.5190.04                             |
| 25. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)   | 25.0711.01<br>23.5233.02               |
| 26. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)  | 25.0941.01                             |
| 27. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK)   | 24.1437.02                             |
| 28. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK)   | 25.1376.01                             |
| 29. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK) | 25.1507.01<br>25.1508.01<br>19.5161.04 |
| 30. Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS): Zwischenbericht nach Abschluss der Initialisierungsphase, Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für die Konzeptphase, Ausgabenbericht des RR (10. Dezember 2025 an JSSK und FKom)   | 25.1463.01                             |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 31. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 32. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK)   | 25.1234.01 |
| 33. Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 Gesundheitsgesetz, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an GSK)                       | 25.1751.01 |

### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

34. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Ausgabenbericht des RR (10. Dezember 2025 an BKK) 25.1569.01
35. Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen und Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an BKK) 22.5469.03  
25.1942.01

### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

36. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
37. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01
38. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) 25.0159.01
39. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) 25.0921.01  
19.5034.04  
21.5236.03  
23.5512.03  
23.5591.03  
24.5184.03  
21.5833.02  
20.5472.04
40. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK) 25.0497.01  
20.5289.04
41. Stadtclimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemäßes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) 25.0358.01  
22.5419.02  
23.5236.02
42. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK) 25.0393.01  
19.5087.04
43. Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR (12. November 2025 an UVEK) 24.0971.01
44. Rahmenausgaben für die Wiederbeschaffung der Fahrzeuge der Stadtgärtnerie zur Erreichung des Netto Null Ziels 2030, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an UVEK) 25.1393.01
45. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK) 25.1630.01
46. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft (10. Dezember 2025 an UVEK) 25.1690.01
47. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) 25.0427.01

48. Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen und Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (7. Januar 2026 an UVEK) 25.1798.01  
21.5510.03
49. Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK) 25.1835.01
50. Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK) 25.1827.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

51. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01  
18.5155.03
52. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01
53. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01  
21.5232.02
54. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) 25.0921.01  
19.5034.04  
21.5236.03  
23.5512.03  
23.5591.03  
24.5184.03  
21.5833.02  
20.5472.04
55. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK) 25.1417.01
56. Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an BRK) 25.0033.02
57. Areal Aeschenplatz 6; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engelgasse und Gartenstrasse, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an BRK) 25.1707.01
58. Areal Lehenmatt Süd; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Strassenlinien im Bereich Lehenmattstrasse, Stadionstrasse, Birsstrasse und Muttenzerweg (Areal Lehenmatt Süd), Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an BRK) 25.1708.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

59. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01

60. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Depression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK) 25.0674.01  
25.0675.01  
24.5145.03  
22.5584.04
61. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 25.0830.01
62. Gaststaatpolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 24.1109.01
63. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) 25.1174.01
64. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) 25.1370.01  
21.5766.04
65. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) 25.0427.01
66. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an WAK) 24.1910.02

#### Regiokommission (RegioKo)

Evaluationsbericht der Pilotphase 2021-2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon, 22.0113.03  
Bericht des RR (7. Januar 2026 an RegioKo)

#### Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

67. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK UKBB) 25.0542.01
68. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität) 25.1395.03

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2027

### 1. Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand (Young Carers)

25.5579.01

Erhöhung um Fr. 57'000

Begründung:

Das Pilotprojekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt (SRK BS) hat aufgezeigt, wie wichtig die Sensibilisierung für das Thema Young Carers im Kanton ist. Betroffene Jugendliche brauchen eine gezielte Unterstützung und eine Interessensvertretung auf übergeordneter Stelle. Die Fortführung des Projekts durch das SRK BS erlaubt es, das aufgebaute Know-How für diese Ziele zu nutzen. Eine wichtige Rolle kommt dabei neben dem SRK BS der Schulsozialarbeit zu, die im direkten Kontakt mit Betroffenen steht.

Claudio Miozzari

### 2. Erziehungsdepartement, Abschreibungen Kleininvestitionen und Kleininvestitionen (Sofortmassnahmen Gesundheitsschutz an Schulen)

25.5571.01

Erhöhung Kleininvestitionen um Fr. 126'500

Erhöhung Abschreibungen Kleininvestitionen um Fr. 12'650

Begründung:

Dieses Vorgezogene Budgetpostulat nimmt Bezug auf den Anzug Sandra Bothe betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung und den Anzug Béla Bartha betreffend solaranlagengebundene Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden. Wollen wir die Entscheidungsgrundlagen für die spätere Installation von und Investition in Klimaanlagen haben (wo und welche Kapazität), dann sind vorausgehende Messungen unerlässlich. Sie liefern objektive Grundlagen auf denen die mittel- bis langfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Klimasituation – in diesem Fall in Schulräumen - umgesetzt werden sollen. Der Einsatz von Messgeräten ist eine Sofortmassnahme, die allfällig langfristig wirkende Fehlinvestitionen verhindern kann und Investitionen dort anzeigen, wo Bedarf besteht und die grösste Wirkung erzielt werden kann.

Bei der Auswahl der Messgeräte ist darauf zu achten, dass diese über eine umfassende Innenraumqualitätserkennung (PM2.5, tVOC und CO2, Temp. und Luftfeuchtigkeit) verfügen und auch bei einem Einbau von Klimaanlagen weiter sinnvoll einsetzbar sind und eine allfällig erweiterte Funktion erfüllen können (z.B. intelligente Verbindung zur Steuerung von Klimaanlagen).

Vorabklärungen zu den Kosten haben ergeben:

- + Fr. 56'000 einmalige Kosten für 280 Geräte (Fr. 200/Gerät)
- + Fr. 28'000 einmalige Kosten für Installation von 280 Messgeräten (Ø Fr. 100/Gerät)
- + Fr. 22'500 einmalige Anfahrtspauschale für 50 Schulstandorte & 40 Kindergärten (Ø Fr. 250/Standort)
- + Fr. 20'000 (wiederkehrende) Kosten für Datenübertragung und Verarbeitung durch IWB während 4 Monaten im Sommer 26

TOTAL: Fr. 126'500

Béla Bartha

### 3. Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernäscht)

26.5003.01

Erhöhung um Fr. 80'000

Begründung:

Das Basler "Kindernäscht" bietet seit über 20 Jahren eine flexible, niederschwellige und kurzfristige Kinderbetreuung ohne Anmeldung – ein Angebot, das insbesondere Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder in belasteten Situationen entlastet. Da es weder unter das Tagesbetreuungsgesetz noch unter die schulergänzende Betreuung fällt, fehlt eine gesicherte Finanzierung. Die erfolgreiche Spendenaktion von "gärgschee" hat den Betrieb 2026 gesichert und den Bedarf deutlich bestätigt.

Um den Weiterbetrieb 2027 zu ermöglichen und tragfähige Anschlusslösungen zu erarbeiten, braucht es eine Übergangsfinanzierung. Wir beantragen daher, im Budget 2027 Fr. 80'000 bereitzustellen. Ein entsprechender Anzug wurde mit Andrea Strahm und Edibe Gölgeli eingereicht.

Edibe Gölgeli, Andrea Strahm

## Motionen

1. **Motion betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen**  
(vom 7. Januar 2026)

25.5529.01

Im Kanton Basel-Stadt ist das umweltfreundliche Fahrrad politisch erwünscht. Allein im letzten Jahr 2024 sind aber rund 5'500 Velos und E-Bikes mit einem Gesamtwert von gegen Fr. 12,5 Mio. aus Vorgärten, Velokellern und auf Veloparkplätzen gestohlen worden. Ganz offensichtlich ist hier ein neuer Zweig der organisierten Kriminalität (vgl. auch den Rundschau-Beitrag vom 1. Oktober 2025) entstanden. Die massenhafte Delinquenz und das offensichtlich organisierte Vorgehen erfordern ein konsequenteres polizeiliches Handeln und ein Umdenken in unserem kantonalen Polizeikorps bei dieser Deliktsform. Die Behörden reagieren auf diese gravierende Massenkriminalität und schamlose Vernichtung von fremdem Eigentum bislang zurückhaltend und weitgehend erfolglos: Die Aufklärungsquote bei Velo- und E-Bike-Diebstählen liegt bei blamablen 2%!

Leider ist es eine Tatsache, dass die Diebe oft aus dem grenznahen Ausland in die Schweiz kommen und diese auch rasch wieder verlassen – dies macht die Verfolgung aktuell schwierig. Kriminalitätsbekämpfung muss aber auch über die Landesgrenze hinaus erfolgen können. Offenbar reichen die bestehenden Verträge über die polizeiliche Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich nicht aus, um beispielsweise die direkte „Nacheile“ von auf frischer Tat ertappten Velodieben über die Grenze zu ermöglichen. Oder rasche Amtshilfe kann selbst dann nicht gewährt werden, wenn ein vor wenigen Stunden gestohlenes Velo- oder E-Bike bereits in irgendeiner Garage, Scheune oder Halle versteckt worden ist und dank GPS-Trackern der genaue Standort zuverlässig festgestellt werden kann.

Die Kantone dürfen gemäss Art. 56 Abs. 1 BV Verträge mit dem Ausland abschliessen, die ihre eigene Zuständigkeit betreffen. Auch die Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass unsere Behörden bestrebt sein sollen, mit Behörden des In- und Auslands in der Agglomeration und Region entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Das Polizeiwesen ist eine solche kantonale Aufgabe. Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 9. Oktober 2007 (CH-F Pol Vertrag; SR 0.360.349.1) steht dem nicht entgegen. Es bietet vielmehr Potential zur kantonalen Ergänzung (z.B. Art. 8: Zusammenarbeit; Art 10: Zusammenarbeit in dringlichen Fällen; Art 14: Bildung von gemeinsamen Einsatzformen; Art. 25ff: direkte Zusammenarbeit im Grenzgebiet).

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Eine Taskforce zur Bekämpfung der Velo- und E-Bike-Diebstähle einzusetzen mit den Zielen, die Zahl der Velo- und E-Bike Diebstähle auf unserem Kantonsgebiet innert zwei Jahren mindestens zu halbieren und längerfristig auf unter tausend Fälle pro Jahr zu reduzieren, sowie bei den beanzeigten Fällen innert zwei Jahren eine Aufklärungsquote von mindestens 25% zu erreichen;
2. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche den zuständigen Behörden eine rasche Intervention erlaubt in Fällen, bei denen dank GPS-Trackern eine zuverlässige Ortung der Fahrräder auf Kantonsgebiet (allenfalls auch in einem Gebäude) möglich ist. Die gesetzliche Grundlage sollte es ermöglichen und zum Ziel haben, dass bei Diebstählen, die max. 48 Stunden alt und beanzeigt sind, das Diebesgut dem Täter wieder abgenommen werden kann analog dem Täter, der auf frischer Tat ertappt und unmittelbar verfolgt worden ist;
3. Für den Fall, dass sich eine solche gesetzliche Grundlage als rechtlich unzulässig erweist und in den Fällen, wo die Sachentziehung länger als 48 Stunden zurückliegt, wird der Regierungsrat beauftragt, mit gezielten organisatorischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass in solchen liquiden Fällen auf dem Kantonsgebiet innert kurzer Zeit nach einer zuverlässigen Ortung durch GPS-Tracker eine nach den Umständen erforderliche rechtlich zulässige Intervention möglich ist;
4. Sicherzustellen, dass Fahrraddiebstähle auf dem Kantonsgebiet statistisch nicht vermutungsweise als Entwendung zum Gebrauch, sondern vermutungsweise als Diebstähle erfasst werden.
5. Mit den zuständigen französischen und deutschen Behörden Verhandlungen aufzunehmen zur Ergänzung der bereits bestehenden Polizeiübereinkommen und/oder zur Schaffung neuer Übereinkommen zur aktiven Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen. Es sollte insbesondere angestrebt werden,
  - dass angesichts der massenhaften Delinquenz die sogenannt polizeiliche Nacheile über die Grenze auch bei Vermögensdelikten wie Velo- und E-Bike-Diebstahl zulässig ist;
  - dass in liquiden Fällen, insbesondere bei einer durch GPS-Tracker erfolgten zuverlässigen Ortung des Diebesguts rasch und unkompliziert im grenznahen Ausland auch dann polizeiliche Amtshilfe geleistet werden kann, wenn das Velo oder E-Bike bereits in einem Gebäude zwischengelagert wird, und

- dass für eine befristete Zeit eine grenzüberschreitende spezielle Arbeitsgruppe geschaffen wird zur Entwicklung von gemeinsamen polizeitaktischen Massnahmen gegen den Velo- und E-Bike-Diebstahl und zur Koordination solcher Massnahmen über die Grenze hinweg.

Bruno Lütscher-Steiger, David Jenny, Oliver Thommen, Gabriel Nigon, Stefan Suter, Christine Keller, Fleur Weibel, Adrian Iselin, Michael Hug, Johannes Barth, Jérôme Thiriet, Brigitte Gerber, Daniel Gmür, Hanna Bay, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Pascal Messerli

## 2. Motion betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport (vom 7. Januar 2026)

25.5543.01

Während das kantonale Taxigesetz heute klassische Taxis erfasst, erbringen verschiedene Anbieter faktisch denselben gewerblichen Personentransport, ohne den gleichen Anforderungen zu unterstehen. Der Grossen Rat hat dem Regierungsrat diverse Aufträge erteilt, um gleich lange Spiesse herzustellen, u.a. wurde eine Motion zu Beschriftung von Fahrzeugen definitiv überwiesen. Leider gestaltet sich die Umsetzung der Vorstösse nur schleppend und der Vollzug lässt weiter auf sich warten. Dabei tragen Transportunternehmen und Vermittlungsplattformen (auch Plattformen, die über Apps funktionieren) die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften über Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungen und Sicherheit der Fahrgäste. Dabei wurde verschiedentlich rechtlich in letzter Instanz festgestellt, dass die Uber-Fahrerinnen Arbeitsverträge nach Art. 319 OR bzw. Art. 10 ATSG besitzen.<sup>1</sup> Verschiedene Kantone haben mittlerweile ihr Taxigesetz aufgrund des Auftritts neuer Unternehmen im Markt grundlegend überarbeitet. Im Sinne von gleich langen Spiessen im gewerblichen Personentransport ist es sinnvoll und nötig, zehn Jahre nach der Abstimmung über das neue Taxigesetz, dieses grundsätzlich zu überarbeiten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine aktualisierte Version des Taxigesetzes vorzulegen und dabei zwingend folgende Punkte zu berücksichtigen:

### Erweiterter Geltungsbereich

- Personenbeförderungsdienste, die auf Abruf und oder Reservation gegen Entgelt angeboten werden, gelten als gewerblicher Personentransport und unterstehen dem Taxigesetz. Diese Unterstellung gilt auch für die Vermittlung und zur Verfügungstellung von Personenbeförderungsdiensten über elektronische oder digitale Plattformen, insbesondere über Internetportale und mobile Applikationen („Apps“).

### Umfassende Bewilligungspflicht für alle Anbieter gewerblichen Personentransports

- Die Bewilligungspflicht wird auf sämtlichen natürlichen und juristischen Personen ausgedehnt, die im Gebiet des Kantons Basel-Stadt gewerblichen Personentransport durchführen, zuteilen oder vermitteln. Darunter fällt auch die Vermittlung von Personenbeförderungsdiensten über elektronische oder digitale Plattformen, insbesondere über Internetportale und mobile Applikationen („Apps“).
- Es braucht durchsetzungsfähige Kontrollen und Sanktionen mit Konsequenzen, um die Einhaltung der Bedingungen (bundesrechtliche wie ARV2 und VZV sowie kantonale nach dem neuen, revidierten Taxigesetz) sicherzustellen.

### Gleichbehandlung von Taxi- und Mietwagenchauffeurinnen im gewerblichen Personentransport

- Die Anforderungen an Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Personentransport sind so auszustalten, dass zwischen Taxifahrerinnen und -fahrern und anderen Fahrerinnen Fahrern im gewerblichen Personentransport grundsätzlich Gleichheit herrscht.

<sup>1</sup> Siehe u.a.: <https://szs.recht.ch/de/artikel/02zs0422abh/klarende-bundesgerichtsurteile-zur-causa-uber-weiterhin-viele-offene-fragen>

Beda Baumgartner, Maria Ioana Schäfer, Bülent Pekerman, Lorenz Amiet, Franz-Xaver Leonhardt, Jérôme Thiriet, Brigitte Gerber, Alex Ebi, Christoph Hochuli

## 3. Motion betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft (vom 7. Januar 2026)

25.5544.01

Das Recht auf Zugang zum Internet leitet sich aus übergeordneten Menschenrechten wie Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen ab. Das bedeutet für den Staat eine Pflicht, den Zugang nicht ungerechtfertigt einzuschränken. Entscheidend ist zudem, dass die Administrativhaft eine verwaltungsrechtliche Massnahme ist und keine Strafe. Freiheitsbeschränkungen dürfen mit Blick auf diese Tatsache nur minimal sein.

Aktuell steht den administrativ Inhaftierten im Gefängnis Bässlergut ein Computer pro Stockwerk für eingeschränkte digitale Kommunikation zur Verfügung, der tagsüber genutzt werden kann. Dazu kommen 200 Minuten pro Woche für weitergehende Internetnutzung, wie Recherchen. Das entspricht rund 3 Stunden Internetzugang pro Woche und ist deutlich zu wenig, um sich über Politik, Rechtsprechung oder aktuelle Entwicklungen ins Ausschaffungsland zu informieren.

In seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation 25.5448.01 vom 15.10.2025 hielt der Regierungsrat fest, dass die Nutzung eigener Mobilgeräte durch ein Abkleben der Handykamera, wie es bspw. in Hamburg praktiziert wird, nicht praktikabel sei. Dies, obwohl diese Massnahme auch von der Nationalen Kommission zur

Verhinderung von Folter empfohlen wurde.<sup>1</sup> Das ZAA in Zürich gewährt indes den administrativ Inhaftierten persönliche Laptops/Tablets, die regelmässig kontrolliert werden.

Der Zugang zum Internet unterstützt die Betroffenen zentral in der Wahrnehmung von Verfahrensrechten und ermöglicht es, uneingeschränkt und selbstständig Kontakt zu Rechtsvertretungen, NGOs und Behörden herzustellen.

Die Motionär\*innen ersuchen den Regierungsrat daher, eine praktikable Lösung zu entwickeln und umzusetzen, die administrativ Inhaftierten im Kanton Basel-Stadt einen umfassenden, kostenlosen und niederschwelligen Zugang zum Internet ermöglicht – wie dies beispielsweise im Kanton Zürich bereits umgesetzt wurde. Dieser Zugang soll insbesondere gewährleisten, dass die Betroffenen ihre Verfahrensrechte wahrnehmen können, sich über politische, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen informieren sowie den Kontakt zu Familie und Freund\*innen sowie rechtlichen und sozialen Unterstützungsstellen aufrechterhalten können.

<sup>1</sup> <https://www.nkvf.admin.ch/dam/de/sd-web/GqLIA-Bh5n-B/BS-bericht-stellungnahme-240812.pdf>

Franziska Stier, Patrizia Bernasconi, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Julia Baumgartner, Fleur Weibel, Daniel Gmür, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Beda Baumgartner, Amina Trevisan, Oliver Bolliger, Hanna Bay, Nicola Goepfert

**4. Motion betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln**

25.5545.01

(vom 7. Januar 2026)

Schweizweit werden jährlich rund 3'000 Personen in ausländerrechtliche Administrativhaft genommen, um deren Wegweisung sicherzustellen. Diese Haftform wird nicht von Strafgerichten, sondern von Migrationsbehörden angeordnet. Sie stellt keine Strafe dar, sondern eine verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahme. Obwohl Administrativhaft ursprünglich als ausserordentliches Mittel konzipiert war, zeigt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte eine zunehmende Normalisierung der Haft von Personen, die sich nicht auf eine Straftat abstützen. Absurderweise können Betroffene sogar vor einem Entscheid über ihren Bewilligungsstatus inhaftiert werden.

Ein Bericht der schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) zeigt, dass es bei Haftprüfungen zu formellen Fehlern und unzureichenden Verfahrensgarantien kommen kann. Dies kann dazu führen, dass Personen zu Unrecht inhaftiert werden. Dabei ist Freiheitsentzug der schwerste Eingriff in die persönliche Freiheit und in grundlegende Menschenrechte. Die rechtsstaatliche Bindung des Staates an die Gesetzmässigkeit staatlichen Handelns dient gerade dazu, Missbrauch, Willkür oder fehlerhafte Haftanordnungen zu verhindern.

Das Recht auf unentgeltliche Rechtsvertretung schützt Betroffene vor solchen Fehlern. Administrativ Inhaftierte sind dabei in besonderem Masse auf Unterstützung angewiesen: Viele verfügen spätestens nach der Inhaftierung über nur geringe finanzielle Mittel, sprechen keine Amtssprache und können sich ohne fachkundige Unterstützung im komplexen Verfahren kaum zurechtfinden. Die Administrativhaft hat durch verschiedene Haftarten (Dublin-Haft, Durchsetzungshaft, Ausschaffungshaft) und erweiterte Haftgründe an Komplexität gewonnen, was das Schutzbedürfnis der Betroffenen zusätzlich erhöht.

Der Kanton Aargau gewährt bereits seit vielen Jahren unentgeltliche Rechtsvertretung ab dem 31. Tag der Verwaltungshaft.<sup>1</sup> Diese Regelung ist aufgrund der geringen Fallzahlen praktisch kostenneutral und stärkt die Rechtsstaatlichkeit sowie den effektiven Rechtsschutz in erheblichem Masse. Die bundesgerichtliche Praxis (BGE 122 I 49) legt lediglich einen Mindeststandard fest; den Kantonen steht es ausdrücklich frei, grosszügigere und haftfreundlichere Regelungen zu treffen. Basel-Stadt hat bisher keine solche kantonale Regelung geschaffen und bleibt beim schweizweiten Minimum.

Aus Sicht der Motionär:innen drängt sich eine Angleichung an die im Strafverfahren geltenden Standards auf. Die Strafprozessordnung (Art. 131 StPO) sieht eine unentgeltliche Rechtsvertretung bereits nach 10 Tagen Freiheitsentzug vor. Es erscheint sachlich nicht gerechtfertigt, dass Personen, die einer rein verwaltungsrechtlichen Zwangsmassnahme unterliegen und häufig besonders vulnerabel sind, erst wesentlich später Zugang zu einem Rechtsbeistand erhalten.

Die Motionär:innen bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert zwei Jahren eine Vorlage im Sinne einer einheitlichen Rechtsordnung zu unterbreiten, wonach in Verfahren betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft einer bedürftigen Person spätestens ab einer Haftdauer von 10 Tagen eine unentgeltliche Rechtsvertretung zu gewähren ist. Dies stellt sicher, dass rechtsstaatliche Mindestgarantien effektiv wahrgenommen werden können, und schützt die Betroffenen vor unverhältnismässigen Eingriffen in ihre Grundrechte.

<sup>1</sup> [https://gesetzesammlungen.ag.ch/app/de/texts\\_of\\_law/122.600, § 27 Abs. 2 EGAR](https://gesetzesammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/122.600, § 27 Abs. 2 EGAR)

Nicola Goepfert, Franziska Stier, Daniel Gmür, Johannes Sieber, Hanna Bay, Bülent Pekerman, Bruno Lütscher-Steiger, Julia Baumgartner, Fleur Weibel, Anina Ineichen, Heidi Mück, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi

**5. Motion betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt (vom 7. Januar 2026)**

25.5546.01

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UNO-Kinderrechtskonvention) verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen. Gleichzeitig gestattet die Schweiz die Unterbringung von Jugendlichen über 15 Jahren in Administrativhaft für eine Dauer von zwölf Monaten (Art. 79 AIG).

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC) hat seit langem klargestellt, dass die Inhaftierung von Minderjährigen aufgrund ihres Migrationsstatus immer eine Verletzung ihrer Rechte darstellt (übergeordnetes Kindesinteresse, Art. 3 KRK) und verboten sein sollte. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sprechen sich gegen die Administrativhaft von Minderjährigen aus. Laut dem UNHCR gibt es eindeutige Belege dafür, dass die Inhaftierung schwerwiegende psychische und physische Folgen für Minderjährige hat, einschliesslich Traumata, Angstzuständen, Depressionen und Entwicklungsstörungen, selbst wenn die Haftbedingungen angemessen und die Haftdauer kurz sind.

Für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Der Kanton Basel-Stadt hat hierzu mit dem Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (KJG) wesentliche Grundsätze der UNO-Kinderrechtskonvention rechtlich verankert und trägt auch das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

In der mündlichen Antwort auf die Interpellation 25.5448.01 vom 15.10. erklärte die Vorsteherin des JSD, dass der Kanton keine Haft für Minderjährige im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut anordnet, aber Minderjährige aus Baselland und Solothurn überwiesen bekommt. Daneben gibt es Fälle in Basel-Stadt, bei denen Minderjährige im Rahmen der «kurzfristigen Festhaltungen» (ohne richterliche Prüfung bzw. unter herabgesetzten Anforderungen bis zu 96 Stunden) inhaftiert werden. Zu betonen ist, dass es sich bei der ausländerrechtlichen Administrativhaft um eine Verwaltungsmassnahme handelt, der keine Straftat vorausging.

Die Administrativhaft von Kindern und Jugendlichen steht in krassem Widerspruch zu Art. 37 der UNO-Kinderrechtskonvention. Die Kantone Genf<sup>1</sup> und Neuenburg<sup>2</sup> haben ein Verbot der Administrativhaft für Kinder und Jugendliche bereits erfolgreich eingeführt, ohne dass dadurch die öffentliche Sicherheit oder die Durchsetzung von Wegweisungen beeinträchtigt wurde.

Ein klares gesetzliches Verbot würde den Kanton Basel-Stadt als Vorreiter in der Umsetzung von Kinderrechten in der Deutschschweiz positionieren.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die die ausländerrechtliche Administrativhaft (kurzfristige Festhaltung, Vorbereitungs-, Ausschaffungs-, Dublin- und Durchsetzungshaft) für Minderjährige unter 18 Jahren im Kanton Basel-Stadt verbietet.

<sup>1</sup> Art. 6 Abs. 5 LaLEtr «4 En principe, les familles avec mineurs ne sont pas détenues et bénéficient du régime prévu à l'alinéa 3

<sup>2</sup> Art. 9 LILSEE «Les dispositions du présent chapitre concernant la mise en détention ne sont pas applicables aux mineurs. »

Heidi Mück, Franziska Stier, Daniel Gmür, Fleur Weibel, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Amina Trevisan, Oliver Bolliger, Brigitta Gerber, Johannes Sieber, Hanna Bay, Nicola Goepfert, Patrizia Bernasconi

**6. Motion betreffend Mitbestimmung der Baslerinnen und Basler in den Bereichen Stadtentwicklung und Mobilität (vom 7. Januar 2026)**

25.5550.01

In den letzten Jahren haben die Verkehrspolitik und Stadtplanung in Basel-Stadt den Fokus auf eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und eine Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen wie dem öffentlichen Verkehr, sowie dem Rad- und Fussgängerverkehr gelegt. Begründet wird dies mit einer zukunftsorientierten und notwendigen Entwicklung zur Reduzierung der CO2-Emissionen nach dem Volksentscheid zum Netto-Null Ziel 2037.

Die Umgestaltung des urbanen Raums, insbesondere die Reduzierung oder Aufhebung von Parkplätzen, greift jedoch tief in das Leben der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ein. Viele Baslerinnen und Basler sind auf Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum angewiesen, sei es für den privaten Gebrauch oder zur Versorgung von Wohnungen und Geschäften. Die Aufhebung von Parkplätzen hat direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohnenden und beeinflusst die Mobilität und Erreichbarkeit von Quartieren erheblich.

Trotz des stetigen Abbaus von Parkflächen und der fortwährenden Erschwerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) stieg die Anzahl der Personenwagen in Basel-Stadt von 71'774 im Jahr 1995 auf 82'423 im Jahr 2015. <https://www.bs.ch/schwerpunkte/umweltbericht-beider-basel/indikatoren-uebersicht/indikator-1704>. Die Massnahmen zur Reduktion des MIV greifen also nicht, sondern verärgern vielfach die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt, was die zahlreichen Einsprachen und Petitionen gegen den Abbau von Parkplätzen beweisen.

Da die Behörden unter der Prämisse des Umweltschutzes weiterhin im grossen Stil Parkplätze abbauen wollen, scheinbar an der Bevölkerung vorbei, stellen wir hiermit folgende Forderungen:

1. Vor der Planung zur Aufhebung von Parkplätzen muss ein unabhängiges, transparentes und partizipatives Verfahren, im Sinne des Paragraphen 55 der Kantsverfassung, stattfinden. Betroffene AnwohnerInnen

des jeweiligen Quartiers müssen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Dies gilt auch für Baumpflanzungen auf freigespielten Flächen.

2. Sollte es aus stadtplanerischen oder umweltpolitischen Gründen notwendig sein, Parkplätze aufzuheben, müssen den betroffenen Anwohnern gleichzeitig alternative Lösungen angeboten werden, wie etwa vermehrte Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe oder andere Infrastrukturverbesserungen, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entgegenkommen.
3. Vor der Aufhebung von Parkplätzen muss ein entsprechendes Angebot an Quartierparkings geschaffen werden.

Philip Karger, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Michael Hug, Gabriel Nigon, Jenny Schweizer, Johannes Barth, Adrian Iselin, Luca Urgese, Annina von Falkenstein, Stefan Suter, Felix Wehrli, Daniel Seiler, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Andrea Strahm, Daniel Albietz

## 7. Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

(vom 7. Januar 2026)

25.5554.01

Die duale Berufsbildung ist eine tragende Säule des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt. Sie sichert den Fachkräftenachwuchs, eröffnet Jugendlichen verlässliche Karrierewege und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Unternehmen. Ausbildungsbetriebe investieren erhebliche finanzielle und personelle Mittel, übernehmen Verantwortung und leisten damit einen direkten Beitrag an die Gesellschaft. Demgegenüber profitieren zahlreiche Betriebe von ausgebildeten Fachkräften, ohne selbst Lehrstellen anzubieten.

Mehrere Kantone haben das Ungleichgewicht zwischen Ausbildungs- und Nicht-Ausbildungsbetrieben längst erkannt und pragmatische Lösungen umgesetzt. Seit 2004 haben sich Berufsbildungsfonds als wirksames Instrument zur Stärkung der Berufsbildung etabliert. Heute bestehen 35 nationale Branchenfonds sowie acht kantonale, branchenübergreifende Fonds, die sich durch stabile Finanzierung, tiefe Verwaltungskosten und breite Akzeptanz auszeichnen. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds stellt sicher, dass alle Betriebe ihren Beitrag zur Ausbildung leisten, während Lehrbetriebe gezielt finanziell entlastet werden.

Auch Basel-Stadt steht beim Fachkräftenachwuchs unter Druck. Viele kleine und mittlere Unternehmen möchten Lernende ausbilden, sind jedoch durch hohe Kosten und administrativen Aufwand eingeschränkt. Gleichzeitig fehlt eine faire Lastenverteilung, welche auch jene Unternehmen in die Pflicht nimmt, die zwar von Fachkräften profitieren, aber keine Ausbildung anbieten. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds würde diese Schieflage beheben, die ausbildenden Betriebe unterstützen und die Qualität der Berufsbildung langfristig sichern.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage für die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds zu unterbreiten.

Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Beitragspflicht: Alle Betriebe leisten einen jährlichen Solidaritätsbeitrag auf Basis der AHV-pflichtigen Lohnsumme.
2. Beitragshöhe: Der Beitragssatz soll in einem angemessenen Rahmen festgelegt werden.
3. Ausnahmen: Lehrbetriebe erhalten automatisch eine Rückvergütung, bemessen an der Anzahl der per 15. November bestehenden Lehrverträge. Damit profitieren jene Betriebe stärker, die Lernende ausbilden. Unternehmen, die keine oder wenige Lernende beschäftigen, leisten ihren Beitrag solidarisch und profitieren indirekt durch eine gestärkte Berufsbildung. Betriebe ohne AHV-pflichtige Lohnsumme sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Verwendung: Die Fondsmittel sind zweckgebunden für die Förderung der Berufsbildung einzusetzen.
5. Verwaltung: Der Fonds ist schlank, effizient und transparent zu führen. Über die Mittelverwendung entscheidet eine paritätisch zusammengesetzte Kommission mit Vertretungen von Sozialpartnern und der Berufsbildung.
6. Koordination: Bestehende nationale, branchenbezogene Berufsbildungsfonds sind bei der Ausgestaltung des kantonalen Fonds zu berücksichtigen. Doppelzahlungen sind zu vermeiden. Der kantonale Fonds soll ergänzend wirken und die Zusammenarbeit mit bestehenden Fonds fördern.

Franz-Xaver Leonhardt, Sandra Bothe, Johannes Barth, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Anina Ineichen, Michael Gruber

## 8. Motion betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals

(vom 7. Januar 2026)

25.5581.01

Basel verfügt über eine vielfältige und geschätzte Festivalszene, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben und zur Attraktivität der Stadt leistet. In den letzten Jahren sind jedoch immer mehr etablierte und anerkannte Festivals mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Diese Schwierigkeiten resultieren aus verschiedenen Faktoren, darunter strategische Anpassungen, Veränderungen in der Stiftungs- und Sponsoringlandschaft sowie der allgemeinen Teuerung in der Kulturbranche. Diese Entwicklungen führen zu grossen Planungsunsicherheiten für die Festivalveranstalter.

Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken und die Festivalszene in Basel nachhaltig zu stärken, ist es notwendig, die Vergabepraxis des Swisslos-Fonds anzupassen. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, die finanzielle Unterstützung für Festivals, die über einen bestimmten Betrag hinausgehen und wiederkehrend stattfinden, über zwei Ausgaben hinweg zu gewähren. Dies würde den Veranstaltern ermöglichen, auch in schwierigen Jahren ihre Geschäftsleitung und Büroräumlichkeiten zu erhalten und somit Ressourcen für die Lösungserarbeitung und strategische Planung einzusetzen. Das Kulturleitbild schlägt eine engere Zusammenarbeit mit Festivals über eine Schwelle von 150'000 CHF vor. Es ist noch unklar, wie diese ausgestaltet wird. Die Motionär\*innen empfinden diese Schwelle aber als zu hoch. Auch kleine Festivals stärken und prägen die kulturelle Arbeit in der Stadt.

Eine solche Anpassung würde nicht nur die finanzielle Stabilität der Festivals fördern, sondern auch die kulturelle Vielfalt und das Angebot in Basel sichern. Sie würde den Veranstaltern die notwendige Flexibilität und Sicherheit bieten, um auch in herausfordernden Zeiten ihre Aktivitäten fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Motionär\*innen beauftragen den Regierungsrat, die Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt und die kantonale Praxis dahingehend anzupassen, dass für Festivals, die einen Betrag von über 30'000 CHF erhalten und mindestens drei Mal stattgefunden haben, die Gelder auch für zwei Ausgaben gesprochen werden können. Die Auszahlungsmodalitäten sind entsprechend anzupassen, um den Veranstalter\*innen eine bessere Planungssicherheit zu bieten und die finanzielle Stabilität der Festivals zu gewährleisten.

Jo Vergeat, Johannes Sieber, Lisa Mathys, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Bruno Lötscher-Steiger, Johannes Barth

## 9. Motion betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen

26.5014.01

Den Medien (bz vom 7. Januar 2026, "Wildwuchs bei Stellvertretungen") war kürzlich zu entnehmen, dass erkrankte Lehrpersonen teilweise nur mit grosser Anstrengung ihre eigene Stellvertretung organisieren müssen. Dabei sind sie auf sich selbst gestellt und organisieren sich etwa über Whatsapp-Chats auf eigene Faust. Sie werden somit von der vorgesetzten Behörde im Krankheitsfall hängen gelassen. Dieser Zustand ist unhaltbar. § 14 des Personalgesetzes (Gesundheitsschutz / Fürsorgepflicht) verpflichtet den Kanton, die zum Schutze von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Ist eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer krank, ist er oder sie zwingend von jeglicher Arbeitsleistung zu befreien, und dazu gehört auch die Pflicht zur Organisation einer Stellvertretung durch die vorgesetzte Behörde und nicht durch die krank gemeldete Person. Dies muss auch für Lehrpersonen gelten.

Lehrpersonen sind in diesem Zusammenhang besonders vulnerabel, weil es nicht um eine unpersönliche Arbeit geht, sondern um "ihre" Klasse, für die sie sich in hohem Maße verantwortlich fühlen. Entsprechend gross ist der Druck, der auf ihnen lastet, wenn sie ihrer Arbeit nicht nachkommen können und eine Stellvertretung suchen müssen. Entsprechend gross ist auch die Versuchung, ihrer Aufgabe auch dann nachzukommen, wenn sie nicht arbeitsfähig sind, weil sie sich die Sisyphusarbeit der Suche nach einer Stellvertretung nicht auch noch widmen mögen. Die Folgen sind klar: der Heilungsprozess wird verzögert, zur physischen kommt eine psychische Belastung hinzu. Der Kanton nimmt dadurch, dass er die Stellvertretung nicht professionell institutionalisiert, sondern den Lehrpersonen überlässt, seine Fürsorgepflicht nicht wahr und verletzt damit die Vorschriften des Personalgesetzes. Dazu kommt, dass eine Kontrolle, ob die über eine Whatsapp-Gruppe gefundene Stellvertretung auch qualifiziert ist, nicht stattfindet. Die Organisation einer Stellvertretung durch die betroffene Lehrperson ist vertretbar, wenn es um Stellvertretungen aufgrund von Weiterbildungen, Sabbaticals o.ä. geht. Die berufliche Qualifikation ist aber auch da sicherzustellen.

Gestützt auf diese Ausführungen verlangen die Motionäre von der Regierung die Erarbeitung eines Konzepts innerhalb 12 Monaten unter Einbezug der Schulstandorte und ihrer Kollegien zur zeitnahen Realisierung der folgenden Massnahmen:

1. Die Schaffung und Pflege einer sicheren Datenbank mit einem genügend grossen Pool an qualifizierten Personen ("Springern"), die für Stellvertretungen auf allen Schulebenen in Frage kommen.
2. Den Erlass der notwendigen Vorschriften für die Zuständigkeit der Organisation einer Stellvertretung im Falle einer teilweisen oder vollständigen, krankheitsbedingten Absenz einer Lehrperson, wobei diese Zuständigkeit nicht bei der krank gemeldeten Lehrperson liegen darf. Ob diese Aufgabe bei den Schulleitungen oder bei einer kantonalen Koordinationsstelle anzusiedeln ist, ist zu prüfen.
3. Den Erlass einer klaren Weisung an die Schulleitungen, dass die Suche einer Stellvertretung nicht an Lehrpersonen delegiert werden darf, wenn diese sich krankgemeldet haben.
4. Den Erlass der notwendigen Vorschriften zur Sicherstellung, dass die Regelungen und Massnahmen gemäss den Ziffern 1 bis 3 sinngemäss auch auf die Tagesstrukturen angewendet werden können.

Andrea Strahm, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Gysin, Daniela Stumpf, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Michael Gruber, Olivier Battaglia, Alex Ebi, Sasha Mazzotti

**10. Motion betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt**

26.5013.01

Im Kanton Basel-Stadt leben gemäss Schätzung des Bundes rund 4'000 Sans-Papiers. Ein grosser Teil dieser Menschen lebt seit vielen Jahren hier, arbeitet in der Region und ist sozial eingebettet. Die Sans-Papiers in Basel-Stadt sind überwiegend erwerbstätig - Studien für die Deutschschweiz weisen eine Erwerbsquote von rund 85 Prozent aus. Die restlichen Personen sind Kinder, welche hier zur Schule gehen. Viele arbeiten in privaten Haushalten, in der Kinderbetreuung und Altenpflege, in der Reinigung oder in weiteren Niedriglohnsektoren wie Gastronomie und Bau. Diese Menschen leisten einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer Stadt, obwohl sie aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus keinerlei Sicherheit und kaum Rechte haben. Für sie und ihre Kinder bedeutet dies eine ständige Lebenssituation der Unsichtbarkeit, der Angst vor Entdeckung und der Gefahr von Ausbeutung.

Bundesrechtlich bestehen klare Möglichkeiten für eine Regularisierung: Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie das Asylgesetz (AsylG) sehen vor, dass Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus bei ausgewiesenen schwerwiegenden persönlichen Härtefällen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind Ausdruck des politischen Willens, Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben und deren Rückkehr unzumutbar ist, eine Perspektive zu geben.

Trotz dieser klaren gesetzlichen Grundlage zeigt sich in Basel-Stadt eine deutliche Diskrepanz zwischen rechtlichen Möglichkeiten und gelebter Praxis. Während mehrere Tausend Sans-Papiers im Kanton leben, werden im Vergleich zu Kantonen wie bspw. Baselland oder Bern jährlich nur wenige Härtefallgesuche eingereicht und bewilligt. Das vom Kanton publizierte Merkblatt zu Härtefallgesuchen wird in der Praxis kaum genutzt und bietet den Betroffenen keine echte Orientierung oder Sicherheit. Viele Sans-Papiers zögern, ein Gesuch einzureichen, weil sie ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten. Die bestehende Unsicherheit führt dazu, dass rechtlich vorgesehene Wege nicht beschritten werden und dass Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und integriert sind, weiterhin in einem prekären und rechtlich schutzlosen Zustand verbleiben.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass der Kanton seinen Handlungsspielraum bei der Anwendung der Härtefallregelungen nicht ausschöpft. Eine aktive, transparente und vertrauensbildende Praxis würde nicht nur den Betroffenen eine Perspektive eröffnen, sondern auch gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvolle Regularisierungen ermöglichen.

Die Motionär:innen bitten den Regierungsrat unter geltendem Bundesrecht und in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die Bewilligung von Härtefällen aktiv voranzutreiben. Der Kanton stellt sicher, dass diese Verfahren für die Betroffenen zugänglich, transparent und ohne begleitende repressive Massnahmen ausgestaltet werden, sodass möglichst viele langjährig in Basel-Stadt lebende Personen eine Regularisierung erhalten können. Zudem soll er sich auf nationaler Ebene für eine entsprechende Praxis und allfällige gesetzliche Verbesserungen einsetzen.

Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Tobias Christ, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Christoph Hochuli, Bruno Lüscher-Steiger, Fina Girard, Hanna Bay, Daniel Gmür, Thomas Widmer-Huber

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend kurzfristige Festhaltungen dokumentieren (vom 7. Januar 2026)

25.5547.01

Kurzfristige Festhaltungen nach Art. 73 AIG werden angeordnet, um eine Verfügung im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu eröffnen oder die Identität und Staatsangehörigkeit einer Person festzustellen, die über keine Bewilligung verfügt.<sup>1</sup> Sie darf maximal drei Tage dauern.<sup>2</sup> Obwohl diese Massnahme formal «nur» kurzfristig ist, handelt es sich um einen Eingriff in die Bewegungsfreiheit, welcher verhältnismässig sein soll.

Sie findet auf alle ausländischen Personen ohne Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung Anwendung. Die kurzfristige Festhaltung soll nur für die Dauer der notwendigen Abklärungen bzw. der Entscheideröffnung (inklusive Transport) angeordnet werden und sachlich wie zeitlich nicht über das hinausgehen, was hierzu erforderlich ist.<sup>3</sup>

Die kurzfristige Festhaltung ist keine Administrativhaft im eigentlichen Sinne.<sup>4</sup> Sie gehört aber ebenfalls zu den freiheitsentziehenden administrativen Massnahmen ohne strafrechtlichen Bezug) und fällt somit in die Kategorie «ausländerrechtliche Haft». Sie mündet in 44% der Fälle in Administrativhaft.<sup>5</sup>

Die Datenlage zur kurzfristigen Inhaftierung ist unklar, da nicht alle Kantone entsprechende Daten im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) erfassen. Dennoch zeigt die Asylstatistik 2021–2024 einen deutlichen Anstieg der Fälle seit Ende der COVID-19-Pandemie.<sup>6</sup> Die Zahl der Haftanordnungen stieg von 374 im Jahr 2021 (verteilt auf 17 Kantone) auf 707 im Jahr 2024 (verteilt auf 21 Kantone), was einer Zunahme von 89% entspricht.<sup>7</sup> Kurzfristige Festhaltungen machen etwa ein Fünftel aller Haftanordnungen aus – vermutlich liegt der tatsächliche Anteil jedoch höher, da aus den beiden grossen Kantonen Zürich und Waadt keine vollständigen Zahlen vorliegen. Basel-Stadt steht gemäss Analyse der SBAA in den Statistiken des SEM 2022-2024 bei kurzfristigen Festhaltungen mit an der Spitze. 43% aller schweizweit im ZEMIS dokumentierten kurzfristigen Festhaltungen der Jahre 2022-2024 fanden in Basel-Stadt statt. Gesamthaft handelt es sich um 727 Personen.<sup>8</sup> Dabei zeigten sich sprunghafte Anstiege in den vergangenen Jahren. Das wirft die Frage auf, ob diese Haftart im Kanton Basel-Stadt tatsächlich sachgerecht eingesetzt wird.

Die Haftvoraussetzungen bei der kurzfristigen Festhaltung sind herabgesetzt: Es genügt bereits, über keine gültige Aufenthaltsbewilligung zu verfügen und dass eine Wegweisung verfügt wurde oder die Identität nicht feststeht. Aufgrund der kurzen Maximaldauer von drei Tagen und der Tatsache, dass der Vollzug in normalen Gefängnissen unter bestimmten Voraussetzungen für einige Tage zulässig ist, dürfte die kurzfristige Festhaltung besonders häufig im ordentlichen Vollzug erfolgen, was die Problematik verschärft, da sie nicht als Strafhaft angelegt ist.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Massnahmen zu prüfen bzw. umzusetzen:

- Eine offizielle kantonale Statistik über kurzfristige Festhaltungen (Art. 73 AIG) erstellen, die die Anzahl der Festhaltungen pro Jahr, Gründe der Festhaltung (Verfügungseröffnung, Identitätsklärung), Dauer und Folge (z.B. Ausschaffung, Haft, Freilassung) sowie Alter, Geschlecht und Unterbringungsort umfasst. Daneben soll auch Auskunft darüber gegeben werden, ob sich die Personen in einem laufenden Dublin-Verfahren befinden.<sup>9</sup>
- eine Evaluation initiieren, in der analysiert wird, ob die kurzfristige Festhaltung im Kanton Basel-Stadt sachgerecht eingesetzt wird
- Massnahmen vorschlagen, um den Zugang zu Rechtsberatung und gerichtlicher Überprüfung bei kurzfristiger Festhaltung zu verbessern
- weniger einschneidende Massnahmen prüfen z.B. Vorladungen, Ein-/Ausgrenzung.

<sup>1</sup> Art. 73 Abs. 1 AIG.

<sup>2</sup> Art. 73 Abs. 3 AIG.

<sup>3</sup> vgl. BGE 140 II 1, 6. E. 5.4.2: SP1sc11A et al., Handbuch Migrationsrecht, 371; OFK Migrationsrecht-ZÜND. Art. 73 AIG N 3; SHK-GÖKSU. Art. 73 AuG, N 4 ff.

<sup>4</sup> SKMR-Studie

<sup>5</sup> BASS-Studie

<sup>6</sup> Sofern nicht anders vermerkt stammen die Zahlen aus einer internen Auswertung Asylstatistiken des Staatssekretariats für Migration (SEM) aus dem Zeitraum 2021-2024.

<sup>7</sup> Liegt wahrscheinlich aber auch daran, dass kurzfristige Festhaltungen zuvor von vielen Kantonen nicht im ZEMIS erfasst wurden.

<sup>8</sup> <https://beobachtungsstelle.ch/wp-content/uploads/2025/07/Beilage1-Zahlen-Adminhaft-DE.pdf>

<sup>9</sup> Gemäss dem Bundesgerichtsurteil 2C\_142/2023 dürfen keine kurzfristigen Festhaltungen erfolgen, wenn sich Personen in einem laufenden Dublin-Verfahren befinden.

Brigitta Gerber, Franziska Stier, Beda Baumgartner, Hanna Bay, Daniel Gmür, Christine Keller, Johannes Sieber, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Leoni Bolz, Claudia Baumgartner, Patrizia Bernasconi

### 2. Anzug betreffend Massnahmen zur Senkung der Suizidversuche im Gefängnis Bässlergut (vom 7. Januar 2026)

25.5548.01

Bis Oktober 2025 fanden im Gefängnis Bässlergut nach Aussagen der Gefängnisleitung Bässlergut im Jahr 2025 rund 25 Hungerstreiks statt. Hungerstreiks sind häufig das einzige Mittel von Inhaftierten, um auf ihre belastende Situation aufmerksam zu machen. Auch kommt es im Rahmen ausländerrechtlicher Administrativhaft immer

wieder zu Suizidversuchen. Dieses Problem betrifft nicht nur das Gefängnis Bässlergut, sondern ebenso das Untersuchungsgefängnis Waaghof. Administrativhaft ist nicht mit Strafhaft gleichzusetzen, da sie nicht von Strafgerichten, sondern von Migrationsbehörden ausgesprochen wird. Sie ist also eine administrative Massnahme und keine Strafe.

Der Entzug der persönlichen Freiheit gilt als einer der schwersten Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen. Er muss daher durch ein wichtiges öffentliches Interesse begründet sein und ihr Vollzug gemäss Art. 81 Abs. 2 AIG ist klar vom Strafvollzug zu trennen. Dennoch werden jährlich rund 287 Männer in der Abteilung Administrativhaft im Gefängnis Bässlergut untergebracht. Die Zahlen für weibliche und genderqueere Menschen in Administrativhaft sind nicht bekannt. Die Unterbringung der administrativ inhaftierten Migrant\*innen in Gefängnissen ist grundsätzlich stark von den Praktiken und Symbolen des Strafsystems geprägt. Diese Kriminalisierung steht im Gegensatz zu ihrer eigentlichen Zielsetzung und Begründung. Sie reisst Menschen aus ihrem Alltag und überlässt sie einer Situation, in der sie kaum handlungsfähig sind oder selbstbestimmt agieren können. Mit Blick auf eine drohende Abschiebung löst diese Ohnmachtserfahrung Angst, Stress und Depression aus.

Angesichts der besonderen psychischen Belastungen der Administrativhaft für die Betroffenen (ungewisse Dauer und drohende Ausschaffung) erscheint es notwendig unterstützende Massnahmen im Sinne einer sozialarbeiterischen Begleitung zu ergreifen und mit den Inhaftierten in eine Auseinandersetzung über ihre Zukunft zu treten. Auch Programme zur Aus- und Weiterbildung sollen geprüft werden, um den administrativ Inhaftierten Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft zu eröffnen. Gerade für die administrativ Inhaftierten, die keine Strafhaft verbüßen, ist es wichtig, ihnen Perspektiven zu bieten und damit einen Beitrag zur Prävention von Suizidversuchen zu leisten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher folgende Massnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat über die Machbarkeit zu berichten:

- Wie die Einführung von regelmässigen psychologischen Gesprächen und Kriseninterventionen speziell für administrativ Inhaftierte ausgestaltet und im Gefängnisalltag verankert werden können
- In welcher Form eine externe sozialarbeiterische Begleitung im kantonalen Administrativhaftbereich als fester Bestandteil verankert werden kann
- Welche suizidpräventiven Massnahmen für die Inhaftierten der Administrativhaft geplant sind
- In welcher Form umfassende Angebote in den Bereichen der Kunst-, Musik- oder Sportaktivitäten, die es den Inhaftierten ermöglichen auf gesunde Weise mit ihrer belastenden Situation umzugehen, zur Verfügung gestellt werden können
- Welche Massnahmen, die trotz Gefängnisalltag ein höheres Mass an Selbstbestimmung bzw. selbstbestimmter Lebensführung ermöglichen, etabliert werden können
- Welche Massnahmen, die eine freiwillige Rückkehr erleichtern (bspw. Rückkehrhilfe), geschaffen werden können
- Welche Massnahmen für eine bessere psychologische und fachliche Begleitung für das Gefängnispersonal umgesetzt werden können, damit persönliche emotionale Belastungen professionell bearbeitet werden und so als präventive Massnahme gegen Burnout und Stress wirken
- In welcher Form die Kommunikation zwischen Gefängnispersonal und Inhaftierten im Alltag verbessert werden kann, um damit die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu stärken

Oliver Bolliger, Franziska Stier, Johannes Sieber, Daniel Gmür, Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Nicola Goepfert, Hanna Bay, Heidi Mück, Fleur Weibel, Patrizia Bernasconi, Julia Baumgartner

### 3. Anzug betreffend die Überprüfung einer Neuausrichtung der Informatikmittelschule Basel (vom 7. Januar 2026)

25.5549.01

Der Fachkräftemangel im ICT-Bereich stellt die Schweiz vor Herausforderungen. Auch in der Region Basel werden immer mehr qualifizierte ICT-Fachkräfte gesucht.

Die Informatikmittelschule Basel (IMS) bietet eine dreijährige, schulisch organisierte berufliche Grundbildung mit anschliessendem einjährigem Praktikum an. Diese Ausbildung führt zu einem EFZ in der Fachrichtung Applikationsentwickler/-in sowie zur Berufsmaturität. Das Modell orientiert sich an der Wirtschaftsmittelschule (WMS), die mit einer vergleichbaren Aufteilung von Schule und Praktikum zu einem EFZ Kaufmann/-frau mit Berufsmatur führt. Die schulisch organisierte berufliche Grundbildung ergänzt die betriebliche Ausbildung ideal und trägt wesentlich dazu bei, den Fachkräftebedarf in der Region zu decken.

Obwohl beide Schulen ein ähnliches Ausbildungsmodell verfolgen, zeigt sich bei der IMS eine geringere Effektivität im Vergleich zur WMS. Trotz eines starken Zulaufs an Schülerinnen und Schülern stehen bei der IMS nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung. So konnte im Sommer 2025 nur eine IMS-Klasse gebildet werden, obwohl es genügend interessierte Jugendliche für mindestens zwei Klassen gegeben hätte. Dies hat zur Folge, dass die Region potenzielle ICT-Fachkräfte verliert.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: IMS-Praktikantinnen und -Praktikanten verfügen über eine geringere Praxisnähe, was ihren sinnvollen Einsatz im Unternehmen erschwert. Die Ausbildung zum Applikationsentwickler/-in EFZ ist anspruchsvoll und insbesondere das vierte Lehrjahr stellt hohe Anforderungen an die Betriebe. Im Gegensatz zur dualen Berufslehre, bei der die Lernenden bereits drei Jahre im Unternehmen

tätig sind und praktische Erfahrungen sammeln, fehlt den IMS-Praktikantinnen und -Praktikanten dieser Praxisbezug weitgehend. Dies verringert den Anreiz für ICT-Unternehmen, Praktikumsplätze für IMS-Schülerinnen und -Schüler anzubieten.

Um die IMS-Praktika für die Unternehmen wieder attraktiver zu machen, muss das Modell der IMS überprüft werden. Einerseits sollte das Modell einer dreijährigen Vollzeitschulausbildung mit anschliessendem Praktikumsjahr dahingehend weiterentwickelt werden, dass der Praxisbezug innerhalb der schulischen Ausbildung gestärkt wird. Andererseits ist eine Professionalisierung des Praktikumsmanagement an der IMS notwendig. Aktuell fehlt der IMS ein Netzwerk in der Wirtschaft. Deshalb sollte, analog zur Wirtschaftsmittelschule (WMS), ein Praktikumsmanagement etabliert werden, das von einem Verband mit engen Kontakten zu ICT-Betrieben aufgebaut und koordiniert werden. Durch diese Massnahmen kann die IMS in Basel ihre Ausbildungsqualität verbessern und einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Region leisten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie das Modell der IMS überarbeitet werden muss, um den Praxisbezug der vollschulischen Ausbildung zu erhöhen und die Schülerinnen und Schüler optimal auf ihr Praxisjahr vorzubereiten.
2. Wie das Praktikumsmanagement der IMS professionalisiert werden kann und wie sich die Anreize für Betriebe erhöhen lassen, Praktikumsstellen auszuschreiben.
3. Ob dazu ein geeigneter Partner mit einem Netzwerk von ICT-Betrieben mandatiert werden soll.

Catherine Alioth, Joël Thüring, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet, Claudio Miozzari

**4. Anzug für eine bikantonale Plattform Talentförderung in der Berufsbildung**  
(vom 7. Januar 2026)

25.5580.01

Talentförderung erhält in der Berufsbildung wenig Aufmerksamkeit und Ressourcen – im Gegensatz zur Exzellenzförderung beispielsweise an den Unis. Hohe Begabung und Einsatzbereitschaft gibt es aber auch in der Berufsbildung – und bei deren Förderung einen entsprechenden Nachholbedarf. Förderung sollte in der dualen Berufsausbildung nicht auf schulische Bewertungen, sondern auf praktische Leistungen im Betrieb abstützen und Lernende auf erweiterte Aufgaben und Verantwortungen im Betrieb vorbereiten.

Dass der Gewerbeverband Basel-Stadt mit dem «Unternehmer Campus» ein Talentförderungsprogramm in der Berufsbildung geschaffen hat, das aktuell vom Kanton Basel-Stadt mit jährlich 85'000 CHF unterstützt wird, ist sehr erfreulich. Der Campus bereitet seit 2016 bis zu 60 Lernende auf unternehmerische Aufgaben vor und versteht sich insbesondere als Programm zur Förderung des Unternehmertums. Auch der Kanton Zürich hat mit «Talentförderung Plus» ein Förderprojekt für Exzellenz in der Berufsbildung lanciert. Dieses funktioniert als Plattform und richtet sich an breite Kreise. Es kann so zur Wahrnehmung der Talente in der Berufsbildung beitragen und soll insbesondere auch Ausbildungsbetriebe von der Bedeutung der Talentförderung überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Talentförderung im Kanton auf Basis der Erfahrungen in Basel-Stadt und mit Bezug auf das Angebot in Zürich gestärkt und weiterentwickelt werden könnte. Insbesondere

1. wie der Unternehmer Campus in Basel-Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden kann.
2. wie die Ausbildungsbetriebe sowie die Berufs- und Branchenverbände in Sachen Talentförderung zusätzlich unterstützt und abgeholt werden können.
3. wie eine Plattform aufgebaut werden kann, die der Talentförderung in der Berufsbildung mehr Sichtbarkeit gibt und die jungen Menschen in der Berufswahl, Eltern, Lehrpersonen, Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit das Potential von Talenten in der Berufsbildung und die Fördermöglichkeiten aufzeigt.
4. ob diese Plattform in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft bikantonal umgesetzt werden könnte.

Ein Vorstoss mit ähnlichen Inhalten wird auch im Landrat Basel-Landschaft eingereicht.

Claudio Miozzari

**5. Anzug betreffend irreführende Verwendung des Begriffs «Ranger» auf der Dreirosenanlage**  
(vom 7. Januar 2026)

25.5586.01

Der Regierungsrat hat unlängst für die ganzjährige Weiterführung des sogenannten Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von 190'000 Franken genehmigt. Die Präsenz dieses Personals ist unbestritten sinnvoll und trägt nachweislich zur Entschärfung der Situation vor Ort bei. Die verwendete Bezeichnung «Ranger» ist jedoch sachlich falsch. Trotzdem wird sie bei jeder Gelegenheit öffentlich verwendet.

Die Berufsbezeichnung Rangerin/Ranger steht – unabhängig davon, ob man bei Berufsverbänden, Ausbildungsstätten oder in der Fachliteratur nachschaut – für Aufgaben mit klarem Bezug zu Naturschutz, Besuchendenlenkung und Umweltbildung. Auf der Dreirosenanlage trifft all dies nicht zu. Die eingesetzten Personen leisten eine wichtige Arbeit, aber ihre Funktion entspricht eher derjenigen von Streetworkerinnen und Streetworkern.

Die aktuelle Bezeichnung hat zudem Nebenwirkungen: Sie nutzt das positive Image der Naturschutz-Rangerinnen und Ranger, verwässert aber gleichzeitig deren Berufsbild sowie die dahinterstehende anspruchsvolle, spezialisierte Ausbildung. Der Berufsverband «Swiss Rangers» setzt sich seit Jahren für die Anerkennung dieses Berufs ein; eine inflationäre Begriffsverwendung wirkt diesem Engagement entgegen und nützt letztlich niemandem.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, künftig auf eine korrekte Bezeichnung zu achten und zu prüfen und zu berichten, ob der Rangerdienst auf der Dreirosenanlage umbenannt werden kann.

Jean-Luc Perret, Michela Seggiani, Daniel Hettich, Bülent Pekerman, Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Christian C. Moesch, Raffaela Hanauer, Pascal Messerli, Edibe Gölgeli, Ivo Balmer, Béla Bartha, Daniel Albietz, Beda Baumgartner, Claudia Baumgartner, Andrea Strahm, Remo Gallacchi, Christoph Hochuli

## 6. Anzug zum Ausbau der statistischen Grundlagen im Bereich Wohnen (vom 7. Januar 2026)

25.5587.01

Wohnen und Mieten prägen die politischen Debatten im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren mit. Viele politische Vorstösse und Initiativen wurden eingereicht und manche gesetzlichen Anpassungen führten zur Neuausrichtung der kantonalen Wohnpolitik. Für den öffentlichen Diskurs sind faktenbasierte Argumentationen unerlässlich. Das Statistische Amt publiziert aufgrund der vorhanden Mietpreiserhebung und weiteren Datenquellen erfreulicherweise bereits regelmässig Ergebnisse für den Kanton Basel-Stadt.<sup>1</sup> Die Datengrundlage ist allerdings seit vielen Jahren ähnlich und die vorhandenen Indikatoren spiegeln nur bedingt die wohnpolitischen Veränderungen der letzten Dekade wider. Daher wird der Regierungsrat aufgefordert die statistischen Grundlagen in den Bereichen von Wohnen und Mieten zu überprüfen und die vorhandenen Daten nach den folgenden Bereichen zu ergänzen bzw. zu verbessern.

### 1. Bestandsmieten und Angebotsmieten

Die Mietpreise sind nach der Dauer des Mietverhältnisses stärker zu differenzieren. Eine mögliche Kategorisierung dafür findet sich in der Mietpreiserhebung der Stadt Zürich<sup>2</sup>. Weiter ist zu prüfen, ob für Basel-Stadt ergänzend Angebotsmieten regelmässig publiziert, werden können.<sup>3</sup>

### 2. Mietpreise und Einkommen

Es ist zu prüfen, wie das vorhandene Wohnungsangebot (Preisklassen) und die Einkommensverteilung aller Miethaushalte (Einkommensklassen) veröffentlicht werden können. Dies ist zur Beurteilung der Leistbarkeit von Wohnen sowie zur Differenzierung von Knappheitserscheinungen verschiedener Segmente zentral. Dieser Zusammenhang wird bereits vom Wohnmonitor des BWOs erfasst, diesen gilt es lokal zu differenzieren.<sup>4</sup>

### 3. Eigentumsgruppen

Die politische Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Wohnungen ist in den ausgewiesenen Statistiken zu verstärken. Gemeinnützig ist eine Wohnung, sofern sie nach dem Grundsatz der Kostenmiete bewirtschaftet wird.<sup>5</sup>

### 4. Erfassung von möblierten Mietwohnungen

Das Ausmass möblierter Wohnungen bzw. Business Apartments mit entsprechenden Preisindikatoren ist in geeigneter Form zu erheben und zu publizieren.

### 5. Differenzierung der Leerstandserhebung

Die jeweils leerstehenden Wohnungen sind weiter nach Preisklassen, Eigentumsgruppen und möbliert/unmöbliert zu differenzieren.

### 6. Wohnflächenverbrauch pro Person als sozialer Verdichtungsindikator

Der Wohnflächenverbrauch pro Person ist systematisch bei Verdichtungsprojekten durch Neu- und Umbauten zu erheben und in geeigneter Form regelmässig zu publizieren. Dabei sind die Flächenindikatoren nach Eigentümerschaften und Bestandsbauten in der Umgebung zu differenzieren. Erste Grundlagen findet sich in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Salome Bessenich.<sup>6</sup>

Die aufgezeigten Lücken in den publizierten Daten vom Statistischen Amt sind in einem ersten Schritt zu überprüfen. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Basel-Stadt weiter dazu auf, dass die erwähnten statistischen Messgrössen neu durch das statistische Amt in geeigneter Form erhoben und regelmässig veröffentlicht werden können.

<sup>1</sup> <https://statistik.bs.ch/unterthema/wohnungen>

<sup>2</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/statistik-und-daten/daten/bauen-und-wohnen/miete-und-eigentum/mietpreiserhebung.html>

<sup>3</sup> <https://www.bkb.ch/de/geschaeftskunden/magazin-geschaeftskunden/2025/basler-immobilienkompass-2025-performance-im-aufwind-neubautaetigkeit-bricht-ein>

<sup>4</sup> [https://wohnmonitor.admin.ch/pdf/de/M2025\\_2.pdf](https://wohnmonitor.admin.ch/pdf/de/M2025_2.pdf) ; Seite 3

<sup>5</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/artikel/de/statistik-und-daten/mietpreise-2024-in-der-stadt-zuerich.html>

<sup>6</sup> <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112989>

Ivo Balmer, Daniel Gmür, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Maria Ioana Schäfer, Jo Vergeat, Brigitta Gerber, Melanie Nussbaumer, Daniel Albietz, Fina Girard

**7. Anzug betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperre – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026**

26.5005.01

Gemäss Kommunikation des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Basler Verkehrs-Betriebe wird die zentrale Tramachse zwischen Barfüsserplatz und Schiffslände im Sommer 2026 während rund zehn Wochen unterbrochen. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang in der mündlichen Interpellationsbeantwortung von Joël Thüring betreffend «*Bauarbeiten Marktplatz 2026 - was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?*» festgehalten, dass mit einer geringeren Frequenz von Besucherinnen und Besuchern in der Innenstadt zu rechnen ist und der Stadtmarkt voraussichtlich reduziert stattfinden kann. Gleichzeitig sind zentrale Elemente der Aufenthaltsqualität – wie der Stadtmarkt oder die Aussenbewirtschaftung auf dem Marktplatz – teilweise eingeschränkt.

Damit die Innenstadt während dieser Phase belebt bleibt und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Gewerbe und Markt abgedämpft werden können, sind pragmatische und rasch umsetzbare flankierende Massnahmen notwendig. Gerade die Erfahrungen rund um Grossanlässe, wie den ESC oder den Frauen-EM haben gezeigt, dass die Verwaltung bei entsprechendem Auftrag und klarer Priorisierung Bewilligungs- und Umsetzungsprozesse erheblich beschleunigen kann. Ein entsprechend generell gemeinter Anzug von Franz-Xaver Leonhardt («mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung») wurde erst im September 2025 an den Regierungsrat überwiesen.

Insbesondere ist aus Sicht der Anzugssteller zu prüfen und darzulegen, ob für Betriebe entlang der betroffenen Achse sowie in angrenzenden Gassen und Strassen verkürzte Bearbeitungsfristen, eine priorisierte Behandlung von Bewilligungsgesuchen oder gar ein Verzicht auf gewissen Bewilligungsverfahren möglich gemacht werden könnte. Hierbei denken die Anzugssteller vor allem an

- erweiterte oder flexiblere Aussenbewirtschaftung (z.B. breiteres oder zusätzliches Rausstuhlen),
- temporäre Nutzungen des öffentlichen Raums,
- mobile Bauten, Verkaufsstände oder Aktionsflächen,
- vereinfachte Signaletik-, Werbe- oder Informationsmassnahmen,
- kleinere Anlässe oder belebende Aktionen im öffentlichen Raum;

Der Anzug zielt auf befristete und räumlich klar definierte Erleichterungen ab, um in einer vom Kanton verursachten Sondersituation (Tramsperre) die Attraktivität der Innenstadt zu stützen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

**ob und in welcher Form in dieser Ausnahmesituation in der Innenstadt beschleunigte (Bewilligungs-)Prozesse und Verfahren etabliert werden können, um die o.g. Punkte möglichst einfach zu ermöglichen.**

Joël Thüring, Lukas Faesch

**8. Anzug betreffend Innenstadt erreichbar halten – Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026**

26.5006.01

Gemäss Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) sowie der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) wird der Trambetrieb zwischen Barfüsserplatz und Schiffslände im Zeitraum vom 29. Juni bis 6. September 2026 vollständig eingestellt.

Der Regierungsrat hält in seiner mündlichen Antwort auf die Interpellation Nr. 100 von Joël Thüring betreffend «*Bauarbeiten Marktplatz 2026 - was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?*» fest, dass während dieser Zeit mit einer geringeren Frequenz von Besucherinnen und Besuchern in der Innenstadt zu rechnen ist und der beliebte Stadtmarkt auf dem Marktplatz voraussichtlich nur reduziert stattfinden kann. Gleichzeitig beschränkt sich, gemäss mündlicher Stellungnahme des Regierungsrates, die angekündigte Ersatzmassnahme auf die Prüfung eines Transportangebots für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste. Seither wurden keine weiteren konkreten Massnahmen kommuniziert oder umgesetzt, insbesondere kein Ersatzangebot.

Angesichts der Länge der Tramsperre, der Bedeutung der betroffenen Achse sowie der absehbaren Auswirkungen auf Gewerbe, Markt und Innenstadtbesuche ist es angezeigt, dass der Regierungsrat über eine blosse Prüfung hinausgeht und ein verbindliches Ersatzangebot realisiert. Ein zeitlich befristeter Shuttle-Service entlang der bisherigen Tramachse stellt eine verhältnismässige und praktikable Massnahme dar, um die Erreichbarkeit der Innenstadt während der Bauphase sicherzustellen. Der Anzug verfolgt das Ziel, den Regierungsrat zum Handeln zu verpflichten, ohne die Bauarbeiten selbst in Frage zu stellen oder deren Dauer zu verlängern.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob und wie während der im Sommer 2026 vorgesehenen, rund zehnwöchigen Unterbrechung des Trambetriebs auf der Grossbasler Innenstadtachse zwischen Barfüsserplatz und Schiffslände ein Shuttle-Service durch die Innenstadt eingerichtet oder ein gleichwertiges, verbindliches Ersatzangebot sichergestellt werden kann.

**Dieser Shuttle-Service soll eine regelmässige Verbindung zwischen Barfüsserplatz und Schiffslände gewährleisten, Haltepunkte an zentralen und frequentierten Lagen der Innenstadt bedienen und mindestens für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich gemacht werden.**

Joël Thüring, Lukas Faesch

**9. Anzug betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler «Kindernäschts»**

26.5007.01

Das Basler «Kindernäscht» bietet seit über zwanzig Jahren ein niederschwelliges und flexibles Betreuungsangebot für Kinder von 18 Monaten bis 12 Jahren. Es ermöglicht eine kurzfristige, stundenweise Betreuung ohne langfristige Anmeldung und schliesst damit eine wichtige Lücke neben den familienergänzenden Angeboten. Besonders Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten, Alleinerziehende, Familien, die nicht über ein breites Umfeld verfügen oder Personen in ausserordentlichen Lebenssituationen sowie Kinderbetreuende in einem akuten Betreuungsgpass, sind auf solche niederschwelligen, flexiblen Betreuungsmöglichkeiten angewiesen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation (Nr. 25.5351.01) festgehalten, dass ausser dem «Kindernäscht» im Kanton Basel-Stadt keine fixen Betreuungsplätze für kurzfristigen oder spontanen Bedarf bestehen. Diese Angebotslücke trifft alle, insbesondere Familien, insbesondere aber auch sozial und wirtschaftlich verletzliche Familien.

Da das «Kindernäscht» weder unter das Tagesbetreuungsgesetz noch unter die schulergänzende Betreuung fällt, kann es über die bestehenden Finanzierungsmechanismen nicht mehr berücksichtigt werden. Eine dauerhafte Lösung ist nötig, um das bewährte Angebot zu sichern und künftige Betreuungslücken zu vermeiden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat im Rahmen einer Auslegeordnung aufzuzeigen, von was für Familien das Angebot genutzt wird und aus welchen Gründen sie auf dieses angewiesen sind (inkl. Abklärungen zu Herkunft der Familien) und zu prüfen,

- wie das Basler «Kindernäscht» finanziell und strukturell dauerhaft gesichert und als wichtige Ergänzung in das kantonale Betreuungsnetz integriert werden kann,
- welche Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene dafür erforderlich wären und wie diese konkret aussehen müssten,
- und welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um niederschwellige, flexible Betreuungsangebote langfristig zu unterstützen.

Edibe Gögeli, Andrea Strahm

**10. Anzug betreffend “S Lied vo de Bahnhöf” – die Schweiz im internationalen Zugverkehr nicht abhängen sondern anbinden**

26.5015.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im November mit 68 zu 25 Stimmen eine Resolution verabschiedet, welche die Eidgenössischen Räte dazu aufforderte, die Nachtzug-Verbindung Basel-Malmö zu realisieren. Für die Verbindungen waren notabene seit dem 4. November bereits Tickets verkauft worden. Zum Bedauern der Zustimmenden haben die beiden Räte in Bern die nötigen Gelder dennoch gestrichen.

Diese Politik widerspricht den Klima-Zielen der Schweiz, für die eine Anbindung an das internationale Zugnetz – unter anderem über den Bahnknoten Basel – unerlässlich ist. Noch problematischer ist in diesem Kontext, dass gleichzeitig der Flugverkehr weiterhin von massiven Subventionen profitiert. Die Flugpreise, die so weiterhin viel zu tief gehalten werden können, verhindern eine Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlicheren Mobilität innerhalb von Europa. Für diesen nötigen Wandel müssen die internationalen Zugverbindungen deutlich attraktiver werden. Mit dem Vorgehen des Bundes wird die Schweiz hingegen abgehängt und findet sich also an jenem Bahnhof wieder, „wo der Zug gäng scho abfahre isch, oder no nid isch cho“.

Wenn der Bund seiner Aufgabe nicht nachkommt, müssen progressive Kantone und Städte in die Bresche springen und Verantwortung übernehmen.

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat sich gleichzeitig mit dem Netto-Null-Ziel 2037 auch die Verpflichtung zur Übernahme von Verantwortung für mehr Klimagerechtigkeit in die Verfassung geschrieben. Die zuständige Fachstelle Klimaschutz ist entsprechend an der Erarbeitung einer kantonalen Scope 3-Strategie.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ...

1. was das CO2-Reduktions-Potenzial ist, wenn die Basler Bevölkerung innereuropäisch konsequent mit dem Zug statt mit dem Flugzeug reist.
2. wie sich der Ausbau des internationalen Zugnetzes in der Scope 3-Strategie des Kantons, die aktuell in Arbeit ist, abbildet.
3. wie der Kanton Basel-Stadt aktiv zum Ausbau des internationalen Zugnetzes beitragen kann.
4. wie der Kanton Basel-Stadt aktiv beitragen kann, dass wichtige internationale Zug-Verbindungen die Schweiz nicht umfahren und unser Land Teil dieses Netzes bleibt. Namentlich
  - a. ob und unter welchen Voraussetzungen die Regierung eine finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Ausbau oder an der Sicherung internationaler Zugverbindungen als sinnvoll erachtet und in welchem Verhältnis diese zur erwarteten Wertschöpfung dank des internationalen Zugverkehrs in Basel stehen würde.
  - b. ob die Regierung als Vertreterin des Bahnknotens Basel aktiv Interessen abholen und Verhandlungen suchen kann mit Bahnunternehmen, die internationale Verbindungen zu betreiben interessiert sind.

- c. welche verbesserten Rahmenbedingungen das Interesse am Bereitstellen solcher Angebote erhöhen würden und welche davon in kantonaler Kompetenz sind.
  - d. wie der Bahnhof Basel SBB befähigt werden kann, die Sicherheitsinfrastruktur zu realisieren, damit attraktive Direktverbindungen auch nach London ab Basel realisierbar sind.
  - e. welche weiteren oder anderen Möglichkeiten er ergreifen will, um die Anbindung der Schweiz ans internationale Zugnetz zu stärken.
5. wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beim Bund interveniert, auf welche Weise er an dessen Verantwortung appelliert und wie er dafür mit den Regierungen weiterer Schweizer Städte und Kantone sowie den Verantwortlichen im benachbarten europäischen Ausland er zusammenarbeitet.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Raffaela Hanauer, Brigitte Gerber, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Tim Cuénod, Patrizia Bernasconi, Leoni Bolz, Harald Friedl

## 11. Anzug betreffend Optimierung und Kapazitätserhöhung ÖV durch intelligente Lösungen

26.5016.01

Die Eisenbahnlinien in der Region Basel sind stark befahren und insbesondere der Bahnhof Basel SBB bildet einen Kapazitätsengpass. Wesentliche Kapazitätsausbauten auf dem Schienennetz können erst mit dem Tiefbahnhof und der danach realisierbaren Durchmesserlinie realisiert werden. Dieser Ausbau ist unbedingt nötig. Die Realisierung wird aber viele Jahren dauern. Gefragt sind daher kurz- bis mittelfristig auch Lösungen, welche weitere zusätzliche Transport-möglichkeiten schaffen, ohne das Bahnnetz wesentlich stärker zu belasten. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

### 1. Einsatz von Flügelzügen

Flügelzüge werden aus zwei oder mehr Kompositionen gebildet, die auf einem Teil der Laufstrecke vereint verkehren. Das Trennen bzw. das Vereinen der Züge der S1 in Stein-Säckingen würde einen Halbstundentakt auf beiden Ästen Stein-Säckingen nach Frick und Stein-Säckingen nach Laufenburg ermöglichen, und dies ohne Mehrbelastung der Strecke Basel SBB - Stein-Säckingen. Das Trennen bzw. das Vereinen der Züge der S3 in Sissach würde auch auf der Läufelfingerstrecke einen Halbstundentakt nach Olten ermöglichen, und dies ohne Mehrbelastung der Strecke Basel SBB - Sissach.

### 2. Einsatz von Tangentialzügen vom Birstal ins Rheintal bzw. Ergolztal zu den Hauptverkehrszeiten

Tangentialzüge umfahren den Bahnhof SBB auf bereits bestehenden Gleisen. Der Zeitverlust beim Wenden des Zugs im Sackbahnhof entfällt und der Bahnhof SBB wird entlastet. Tangentialzüge aus dem Birstal ins Rheintal in Richtung Rheinfelden und/oder ins Ergolztal in Richtung Liestal (und umgekehrt) ohne Halt zwischen Münchenstein und Muttenz wären über die bestehende Gleisverbindung zwischen Dreispitz und Basel St. Jakob möglich. Das Anbieten dieser Zugverbindung in den Hauptverkehrszeiten könnte zu einer Entlastung des Autobahnknotens Hagnau führen, sofern ein Umsteigeeffekt erzielt werden kann.

### 3. Verlängerung der Regionalbahn von Freiburg im Breisgau über Basel Badischer Bahnhof nach Rheinfelden SBB in den Hauptverkehrszeiten

Vom Badischen Bahnhof in Basel kann die Regionalbahn über die von Güterzügen benutzte Strecke durch den Rangierbahnhof Muttenz nach Pratteln und von dort weiter nach Rheinfelden (Schweiz) geführt werden, ohne Halt zwischen Basel Bad und Pratteln. In Rheinfelden (Schweiz) besteht neben den beiden Durchgangsgleisen ein drittes Gleis, auf welchem die Züge gewendet werden können. Das Anbieten dieser Zugverbindung am Morgen in Richtung Schweiz und am Abend in Richtung Deutschland könnte zu einer Entlastung des Autobahnabschnitts zwischen dem deutschen Zoll in Weil am Rhein und der Verzweigung Augst führen, sofern ein Umsteigeeffekt erzielt werden kann.

### 4. Anpassung der Linien Führungen von S1 und S3

Wie kann die Linienführung der S-Bahnlinien S1 und S3 (S3-Ast von Olten) angepasst werden, dass diese Linien oder Zugteile alternierend sowohl den Bahnhof SBB wie auch den Badischen Bahnhof bedienen und in welcher Weise dies zielführendsten wäre (z.B. jede zweite Fahrt, Tageszeit-/Tagesabschnittmodelle).

### 5. Bericht

Der Regierungsrat wird gebeten, bei den zuständigen Instanzen vorzusprechen und die notwendigen Informationen abzuholen, um die folgenden Fragen zu beantworten:

- welche Auswirkungen haben die möglichen Anpassungen auf den Fernverkehr, die RegioExpress-Verbindungen, grenzüberschreitende Angebote sowie den Güterverkehr haben?
- wie können die unterschiedlichen Verkehre auf der Schiene sinnvoll aufeinander abgestimmt werden mit den vorgeschlagenen Anpassungen.

Weiter ist aufzuzeigen, welche finanziellen Konsequenzen eine solche Anpassung hätte – sowohl in Bezug auf das Rollmaterial als auch auf die Infrastruktur – und welche Finanzierungsoptionen dafür in Frage kommen.

Gleich- oder ähnlich lautende Vorstösse werden auch in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eingereicht

Harald Friedl, Béla Bartha, Jean-Luc Perret, Alex Ebi, Christoph Hochuli, Brigitte Gerber, Stefan Suter, Tim Cuénod, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Eberhard, Erich Bucher, Felix Wehrli, Lisa Mathys

## 12. Anzug betreffend Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel

26.5017.01

Die Regio Basel verzeichnet ein stetiges Bevölkerungswachstum und eine Zunahme des Pendlerverkehrs. Dies führt insbesondere zu Stosszeiten zu einer hohen Auslastung der S Bahnzüge, was den Komfort für die Fahrgäste mindert und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigt. Wesentliche Kapazitätsausbauten auf dem Schienennetz können erst mit dem Tiefbahnhof und der danach realisierbaren Durchmesserlinie realisiert werden. Gefragt sind daher auch kurz- bis mittelfristige Massnahmen, wie die Einführung von Doppelstockzügen.

Beim Einsatz von Doppelstockzügen kann das Platzangebot gegenüber eingeschossigen Kompositionen bei gleicher Bahninfrastruktur und gleichem Personaleinsatz deutlich erhöht werden. Doppelstockzüge haben sich seit ihrer Inbetriebnahme auf der S-Bahn in Zürich im Jahr 1990 sehr bewährt. Inzwischen verkehren Doppelstockzüge im Regionalverkehr auch auf den S-Bahnen in Bern und in St Gallen. Für die Westschweiz ist die Beschaffung von Doppelstockzügen durch die SBB im Gang und für den grenzüberschreitenden Verkehr des Léman Express (S-Bahn Genf) läuft derzeit eine Ausschreibung für Mehrsystem-Doppelstockzüge, welche das im oberen Bereich enge französische Lichtraumprofil berücksichtigen.

Eine Prüfung der Einführung von Doppelstockzügen auch für die S-Bahn in der Region Basel liegt daher auf der Hand, um die Zukunftsfähigkeit des S Bahnnetzes zu sichern, mehr Fahrgästen Platz und Komfort zu bieten und die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene aktiv zu fördern.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welchem Zeithorizont im S Bahnverkehr der Regio Basel künftig auch Doppelstockzüge eingesetzt werden können.
2. Welche betrieblichen, infrastrukturellen (inkl. Rollmaterial) und finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben und welche allfälligen Anpassungen an Perrons, Stromversorgung und Sicherungsanlagen nötig werden könnten.
3. Welche möglichen Kapazitätssteigerungen auf stark nachgefragten S-Bahnlinien sich daraus ergeben könnten.
4. Wie die Kompatibilität mit bestehenden und geplanten grenzüberschreitenden Angeboten im trinationalen S-Bahnnetz sichergestellt werden kann.
5. Welche möglichen Finanzierungsmodelle (u.a. Beiträge von Bund, Kantonen, Tarifverbünden, Nachbarländern) angewendet werden könnten und ob mögliche Anschlussmöglichkeiten an- laufende oder demnächst vorgesehene Rollmaterialbeschaffungen der SBB für andere Regionen bestehen.

Gleich- oder ähnlich lautende Vorstösse werden auch in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eingereicht.

Béla Bartha, Harald Friedl, Leoni Bolz, Stefan Suter, Sasha Mazzotti, Andrea Strahm, Brigitta Gerber, Michael Gruber, Brigitte Kühne, Lisa Mathys

## 13. Anzug betreffend Prüfung von Quartierparking-Alternativen nach gescheiterter Umnutzung des provisorischen Roche-Parkhauses

26.5018.01

Der Regierungsrat hat aufgrund eines vom Grossen Rat überwiesenen Anzuges (23.5114) geprüft, ob das provisorisch an der Schwarzwaldallee errichtete Roche-Parkhaus zu einem Quartierparking umgenutzt werden kann. Nach umfassender Prüfung kam er leider zum Schluss, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Auch wenn das Ergebnis der Prüfung nachvollziehbar ist, bleibt damit das Parkplatzproblem insbesondere im Wettstein-Quartier unverändert bestehen. Deshalb ist es notwendig, alternative Lösungen zu suchen.

Mit dem Ratschlag betreffend aktive Projektentwicklung Quartierparkings (25.0393) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat dargelegt, wie er Quartierparkings im Kleinbasel koordinieren und entwickeln will. Im Raum stehen das bestehende Horburg-Parkhaus und eine neue Wohnüberbauung im Bereich der Messehalle 3 (S. 13). Blickt man auf den im Ratschlag abgebildeten Einzugsbereich dieser beiden möglichen Quartierparkings (S. 10) wird schnell ersichtlich, dass in den Gebiet Wettstein und Hirzbrunnen wenig Aussicht auf Entlastung besteht.

Mit diesem Anzug sollen drei zusätzliche Optionen ins Spiel gebracht werden:

**Messe-Parking:** Der Grosse Rat hat beim Bebauungsplan Rosentalturm (18.0082) im Jahr 2020 ein restriktives Fahrtenmodell festgesetzt. Damals stand noch im Raum, dass in unmittelbarer Nachbarschaft das Quartierparking Landhof entstehen soll. Dieses Projekt wurde jedoch 2021 fallen gelassen. Die Ausgangslage hat sich also grundlegend geändert, was eine Reevaluation zu Gunsten eines Quartierparkings rechtfertigen würde.

**Stadtrandentwicklung Basel-Ost:** Nachdem die Stimmberchtigten 2014 einen Grossratsbeschluss knapp abgelehnt haben, arbeitet der Regierungsrat an einer Neuplanung des «Stadtraums Ost». In diesem Zusammenhang steht auch der Auftrag des Regierungsrates für ein «Entwicklungskonzept Stadtraum Solitude» (Mai 2024). Zudem sind hierzu mehrere Vorstösse hängig. Wenn, wie vorgesehen, dieses Gebiet um zusätzlichen Wohnraum erweitert wird, ist es sinnvoll, das Potenzial für Quartierparkings zu analysieren. Mit einem Quartierparking liesse sich auch zusätzlicher Grünraum schaffen durch die Verlagerung von Parkplätzen aus den Quartierstrassen.

**S-Bahn-Haltestelle Solitude:** Die Errichtung dieser Haltestelle führt dazu, dass es im Projektperimeter zu Baustellenarbeiten kommt. Diese Gelegenheit könnte genutzt werden, um zugleich unter der Haltestelle ein Quartierparking zu errichten, welches allenfalls zugleich für Park+Ride genutzt werden könnte.

In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob und unter welchen Voraussetzungen eine Anpassung des Fahrtenmodells des neu zu bauenden Messe-Parkings möglich ist, damit ein Quartierparking eingerichtet werden kann,
- ob im Zusammenhang mit der Entwicklung «Stadtraum Ost» bzw. des «Entwicklungskonzepts Stadtraum Solitude» an geeigneter Stelle eines oder mehrere Quartierparkings errichtet werden können,
- ob beim Bau der S-Bahn-Haltestelle Solitude zugleich unter der Haltestelle ein Quartierparking errichtet werden kann.

Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Lorenz Amiet, Tobias Christ, Lisa Mathys, Daniel Hettich

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 125 (Dezember 2025)

25.5528.01

betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat

Wie tief ein Staat sinken kann, zeigt sich oftmals in sogenannten Schurkenstaaten, die die politische Opposition noch vor dem Wahlgang ausschalten und nicht einmal zur Wahl antreten lassen.

In der Schweiz sind solche Verhältnisse dank unserer langjährigen Demokratie-Tradition undenkbar. Aber es häufen sich die Hinweise, dass immer mehr Bürger durch den Staat in eine Begutachtung geschickt werden.

1. Wie viele Begutachtungen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Von wem wurden die Begutachtungen beantragt?
3. Wie kann man sich gegen eine Begutachtung wehren?
4. Was sind mögliche Gründe für Begutachtungen? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.
5. Was sind die Folgen einer Begutachtung? Kann ein Bürger dann von seinen politischen Rechten ausgeschlossen werden?

Eric Weber

### Interpellation Nr. 128 (Dezember 2025)

25.5534.01

betreffend Beschäftigungslage im Kanton Basel-Stadt

Die Nordwestschweiz zählt traditionell zu den wirtschaftlich stärksten Regionen der Schweiz. Basel-Stadt trägt dank seiner hohen Wertschöpfung, seiner global führenden Life-Sciences-Branche und seiner Innovationskraft massgeblich zur wirtschaftlichen Dynamik des Landes bei. Das reale BIP des Kantons wächst seit Jahren kontinuierlich und liegt pro Kopf auf einem schweizweit führenden Niveau. Für 2025 wird erneut ein robustes Wirtschaftswachstum prognostiziert.

Trotz dieser starken ökonomischen Fundamentaldaten zeigt sich die Beschäftigungsentwicklung deutlich verhaltener. Während die Wertschöpfung überdurchschnittlich steigt, hinkt die Region beim Stellenwachstum im schweizweiten Vergleich hinterher. Gemäss dem aktuellen Wirtschaftsflächenbericht Basel-Stadt wurden in den letzten zehn Jahren rund 15'000 zusätzliche Beschäftigte gezählt; die Region Nordwestschweiz bildet die rote Laterne gemäss dem kürzlich erschienenen Artikel «Dunkle Wolken über dem Schweizer Jobmarkt: In diesen Regionen streichen die Firmen besonders viele Stellen» von CH Media. Darin wird mit Zahlen des BFS nachgewiesen, dass die Anzahl an Beschäftigten in der Nordwestschweiz über die letzten 30 Jahre nur um 20 Prozent gestiegen ist. In der Genferseeregion beträgt der Wert über 50 Prozent.

Gemäss dem Wirtschaftsflächenbericht findet das Wachstum im Kanton Basel-Stadt vor allem in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe und der öffentlichen Verwaltung statt.

Der jüngste Bericht von CH Media zeigt zudem, dass auffallend viele Unternehmen angeben, dass sie eher Stellen abbauen oder zumindest keine neuen schaffen möchten. Vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten, struktureller Branchenentwicklungen (Fusionen) sowie der jüngst erzielten Einigung im Zollkonflikt mit den USA stellen sich Fragen zur Robustheit und Zukunftsfähigkeit des regionalen Arbeitsmarkts.

Um diese Entwicklungen einzuordnen und die Konsequenzen für den Standort Basel-Stadt zu verstehen, wird der Regierungsrat um eine Einschätzung gebeten.

Fragen

1. Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die Entwicklung, dass die Nordwestschweiz in den vergangenen 30 Jahren das geringste Stellenwachstum aller Schweizer Grossregionen aufweist?
2. Teilt der Regierungsrat die Aussagen der aktuellen nationalen Befragungen, wonach in der Nordwestschweiz ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Unternehmen einen Personalabbau erwartet oder keine neuen Stellen schaffen möchte?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik?
4. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Basel-Stadt aufgrund seiner ausserordentlich hohen Produktivität ein «Wachstum ohne Beschäftigung» erlebt – also steigende Wertschöpfung bei stagnierendem oder rückläufigem Stellenwachstum?
6. Welche Massnahmen prüft oder plant der Regierungsrat, um die Beschäftigungsentwicklung im Kanton zu stärken und den Standort für expansionswillige Unternehmen attraktiver zu machen?
7. Inwiefern beeinflusst die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen, insbesondere Produktions- und Laborflächen, die Möglichkeiten zum Stellenaufbau?
8. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen den steigenden Leerständen bei Büroflächen, dem Mangel an produktionsgeeigneten Räumen und dem moderaten Beschäftigungswachstum?

Michael Hug

**Interpellation Nr. 138 (Januar 2026)**

betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung

25.5590.01

Mit der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 18. Dezember 2025 wurde bekannt gegeben, dass eine weitere langjährige Journalistin des bedeutenden regionalen Medienhauses Bajour in den Stab der Regierung wechselt. Sie wird stellvertretende Regierungssprecherin des Kantons. Bereits Anfang 2025 wechselte die damalige stellvertretende Leiterin des SRF-Regionaljournals in das Generalsekretariat des Erziehungsdepartements. Der Abgang beider Journalistinnen ist ein grosser Verlust für den Journalismus der Region Basel und damit für die unabhängige Reflexion unserer Gesellschaft, Politik und Kultur – und letztlich unserer Demokratie.

Diese beiden Beispiele stehen exemplarisch für eine Entwicklung, bei der qualifizierte Journalist:innen vermehrt in die Kommunikations- und Politikstäbe der Exekutive wechseln. Dies geschieht in einer Phase, in der regionale und nationale Medienhäuser und damit der Journalismus unter erheblichem wirtschaftlichem Druck steht, ausgelöst durch Sparprogramme, strukturelle Umbrüche in der Medienbranche sowie die bevorstehenden medienpolitischen Auseinandersetzungen (u.a. Halbierungsinitiative).

Der Kanton betont regelmässig die Bedeutung freier und kritischer Medien für die Demokratie, rekrutiert jedoch gleichzeitig erfahrene Journalist:innen für die eigene Kommunikation, die dann im Journalismus fehlen. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass innerhalb eines Jahres mindestens zwei profilierte Journalistinnen aus regional relevanten Medien in den Stab der Regierung gewechselt sind? Sieht er einen Zusammenhang mit der Medienkrise?
2. Sieht der Regierungsrat einen Zielkonflikt zwischen dem Ausbau der staatlichen Kommunikation durch Journalist:innen und dem öffentlichen Interesse an einer starken, unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft, die Regierung und Verwaltung kritisch begleitet?
3. Weshalb erscheint es dem Regierungsrat zielführender oder praktikabler, Journalist:innen für die eigene Kommunikation und Verwaltung zu rekrutieren, anstatt Rahmenbedingungen zu fördern, die es den Journalist:innen ermöglichen würden, weiterhin als solche tätig zu sein?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass diese Entwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkrise – die personellen Ressourcen und die kritische Berichterstattung der regionalen Medien schwächen kann? Wie gedenkt er, dies zu kompensieren?

Johannes Sieber

**Interpellation Nr. 139 (Januar 2026)**

betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf

25.5589.01

In den letzten Monaten hat die Polizei viele Autos verkauft. Dazu folgende Fragen.

1. Wieviele ehemals zivile Polizeifahrzeuge wurden in den letzten 10 Jahren ausgemustert?
2. Bitte nennen: Marke, Modell, Kilometerstand und Verkaufspreis. Ich bitte um eine genaue Übersicht.
3. Wer waren die Käufer?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 141 (Januar 2026)**

betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen

25.5594.01

Mitte Februar 2024 wurde ein von der Bürgergemeinde der Stadt Basel initiiertes Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung vom Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel erstellt. Das CEPS zeigt darin klar auf, dass die Aufsichtsstrukturen der CMS zurzeit ungenügend sind und dringend einer Korrektur bedürfen. Das CEPS schreibt: dass «mehrere kritische Aspekte, die insbesondere hinsichtlich der Transparenz und des Machtausgleichs zu überdenken» seien. In der Folge wurde auch im Grossen Rat durch Nicola Goepfert eine Interpellation betreffend «neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung» (Grossratssitzung vom 10. April 2024) eingereicht und schriftlich beantwortet.

Der für die CMS zuständige Bürgerrat und Präsident der Stiftungskommission Lukas Faesch hatte zudem eingangs der **Bürgergemeinderatssitzung von 17. Juni 2025** betreffend Aufsicht über die CMS, mitgeteilt: «Gerne gebe ich hier einen Zwischenbericht zur Übertragung der Stiftungsaufsicht an die BSABB. [...] Das Resultat liegt nun vor: Eine Übertragung der Stiftungsaufsicht über die CMS an die BSABB ist rechtlich grundsätzlich möglich und empfehlenswert. Für eine definitive Umsetzung der Übertragung braucht es aber noch vertiefte Verhandlungen mit der BSABB. Folgende nächste Schritte sind vorgesehen: Die Verhandlungen mit der BSABB wurden eingeleitet. Dafür wurde dem Rechtsanwalt Degen vom Bürgerrat ein Mandat erteilt und ich vertrete die Bürgergemeinde. In einer ersten Phase wird mit dem BSABB abgeklärt, welche gesetzlichen Änderungen eingeleitet werden müssen. Im zweiten Schritt wird der Direktor der CMS, Baschi Dürr, und die Regierungsrätin Tanja Soland informiert. Die entsprechenden Gespräche und auch ein Abschluss sollten diesen Sommer stattfinden. Der

Bürgergemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder informiert.» (Protokoll der 7. Sitzung vom 17. Juni 2025; Hervorhebung durch die Interpellantin)

Leider wurde die darauffolgende **Septembersitzung 2025** des Bürgergemeinderates durch die Präsidentin abgesagt<sup>1</sup> und auch an der **Dezembersitzung** (9.12.25) des Bürgergemeinderates wurde auf das Geschäft durch den Bürgerrat nicht eingegangen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. In der Antwort Goepfert des RR ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat das CEPS-Gutachten zur Stellungnahme nicht erhalten und auch nicht mitberichtet hat. Hat sich das zwischenzeitlich geändert, wurde die Regierungsrat über das Gutachten informiert?
2. Ist der Regierungsrat als Einwohnervertretung im Sommer/Herbst 2025 über die Pläne betreffend einer Änderung der Stiftungsaufsicht der CMS-Stiftungskommission informiert worden? Wird er über den Entscheid über das weitere Vorgehen der CMS-Stiftungskommission wie im Juni angekündigt noch informiert oder gar mit einbezogen? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Änderung der CMS-Stiftungsaufsicht?
3. In der Antwort Goepfert schreibt der Regierungsrat, dass er der Meinung sei, «dass die CMS der alleinigen Aufsicht der Bürgergemeinde unterliegt. Diese zwar wiederum der Aufsicht des Kantons untersteht, welche durch den Regierungsrat ausgeübt wird (§ 68 Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005, SG 111.100). Die Aufsicht des Regierungsrates beschränke sich jedoch nur **auf eine Rechtskontrolle**, ausser wenn das Gesetz eine Überprüfung der Angemessenheit vorsieht. Für den Regierungsrat ist **im Mai 2024 keine Rechtsverletzung** ersichtlich. Aus diesem Grund sieht er auch keinen Handlungsbedarf. Zwischenzeitlich sind **zwei Jahre vergangen**. Hat sich die Einstellung der RR geändert?

In der Interpellationsbeantwortung Goepfert hält der Regierungsrat zudem fest, dass im Rahmen des **Förderprogramms 2025 bis 2028** der CMS Gespräche stattgefunden haben. Das **Ergebnis des in aussichtgestellten Austauschs** mit der Bürgergemeinde betreffend dem Thema «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» (siehe Antwort des RR, Ziff. 6 zur schriftliche Anfrage 23.5377) bislang jedoch noch nicht stattgefunden habe.

4. Hat ein Austausch betr. «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» zwischenzeitlich stattgefunden? Falls ja, was sind die Ergebnisse? Falls ja: mit welchem Ergebnis, falls nein: weshalb nicht?

In **Bezug auf die Erträge** der CMS, welche der Einwohnergemeinde zustehen, hielt der Regierungsrat fest, dass der Bürgergemeinde keine Aufsichtsfunktion zukommt. «Über diese entscheidet allein die Einwohnergemeinde bzw. der Regierungsrat. Mit dem ab 1. Januar 2025 geltenden Zusatzabkommen V wird der aktuell gültige Anteil der Einwohnergemeinde von 45% auf 50% erhöht. Die konkrete Verwendung der Erträge basiert auf einem **auf vier Jahre angelegten Förderprogramm der CMS**. Dieses wird partnerschaftlich erarbeitet und in einem klar festgelegten Prozess dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Zudem hat die CMS regelmässig über den Mitteleinsatz Bericht zu erstatten. Dieser wird durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt.»

Die Aufsichtskommission der BGB hält in ihrem Bericht vom 26. November 2025 unter Abschnitt 3. (Kommentar der AK zur CMS) folgendes fest: «Beim Produktesummenbudget der CMS geht es um die Verwendung der Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS. Das Produktesummenbudget 2026 der CMS bezieht sich auf den im Jahr 2024 verabschiedeten Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2028 und somit auf das zweite Jahr einer vierjährigen Leistungsauftragsperiode. Im Budgetjahr 2026 stehen gemäss beantragtem

Produktesummenbudget als Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde unter dem neuen Leistungsauftrag – unverändert gegenüber dem **Produktesummenbudget 2025 – CHF 8.4 Mio. Fördermittel zur Verfügung**. [...]. Die AK erkundigte sich bei der CMS, ob die Erfahrungswerte zum Förderbedarf im laufenden Jahr 2025 ein unverändertes Festhalten an den Fördersummen pro Produktegruppe und Produkt rechtfertigten. Gemäss Auskunft der CMS vom 21. November 2025 liege der **Ausschöpfungsgrad** der Jahrestranchen insgesamt, d.h. unter Berücksichtigung der Ertragsanteile von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde, **bei 70 bis 80%**. Ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf das Budgetjahr 2026 habe die CMS namentlich auf das Produkt «**Erhalt der Lebensgrundlagen**», **bei dem der Ausschöpfungsgrad derzeit noch bei rund 30% läge**. [...] Die AK bekräftigt mit Blick auf den geringen Ausschöpfungsgrad einzelner Produkte ihre letztjährige Bitte an den Bürgerrat bzw. die CMS, die Abweichungen bis auf Ebene der Produkte im Jahresbericht 2025 und dem Halbjahrescontrolling 1. Halbjahr 2026 auszuweisen und die Erkenntnisse und Konsequenzen für die – allenfalls vom Globalbudget abweichende – künftige Budgetierung im Bericht zum Produktesummenbudget 2027 darzulegen.» (Bericht Nr. 23-29/046/02 der Aufsichtskommission und Sachkommissionen zu den Produktesummenbudgets 2026 vom 26. November 2025.)<sup>2</sup>

5. Wurde dem Regierungsrat das nach Aussage in der Antwort Goepfert partnerschaftlich erarbeiteten Förderprogramms der CMS zur Genehmigung vorgelegt? Wurde regelmässig über den Mitteleinsatz berichtet und diskutiert, resp. durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt? Wie stellt sich der Regierungsrat zur geringen Ausschöpfung der gesprochenen Mittel?

<sup>1</sup> Entsprechend § 10 Abs.1 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde ist die Einberufung einer Gemeinderatsitzung: «Der Bürgergemeinderat wird durch den Präsidenten/die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Bürgerrat jährlich wenigstens zweimal einberufen.»

<sup>2</sup> file:///C:/Users/info/AppData/Local/Temp/4ac7a3cd-8d1b-4727-a850-bd2c0705e7f4\_Sitzungsunterlagen-BGR\_09.12.2025.zip.7f4/Traktandum\_06\_23-29\_046\_02\_Bericht\_AK\_und\_SK\_Produktesummenbudgets\_2026.pdf

**Interpellation Nr. 145 (Januar 2026)**

betreffend Bäumlihofstrasse in Fahrtrichtung Stadt noch immer gesperrt

25.5598.01

1. Weshalb ist die Erneuerung der Bäumlihofstrasse nicht wie angekündigt Ende 2025 abgeschlossen worden?
2. Weshalb ist die Fahrbahn Bäumlihofstrasse in Richtung Stadt nicht wie angekündigt Ende 2025 wieder geöffnet worden?
3. Worin liegen die Gründe der Verzögerung der Baustelle?
4. Falls der Grund der Verzögerung beim Bauunternehmen liegt: Gibt es eine Pönale für die Verzögerung?
5. Können Lehren für die Planung künftiger Projekte gezogen werden, um künftig Verzögerungen bei langen Strassenbauprojekten zu vermeiden?
6. Seit wann hat sich abgezeichnet, dass die Baustelle nicht auf Ende Jahr 2025 abgeschlossen werden kann?
7. Falls sich diese Verzögerung und die damit einhergehende längere Sperrung für den Verkehr schon länger abzeichnete – wovon ausgingen werden darf - weshalb wurden die Anwohner und die Bevölkerung/die Öffentlichkeit nicht darüber informiert?
8. Es finden sich online bis heute weder ein Anwohnerschreiben noch eine Medienmitteilung. Kommt hinzu, dass auf der Website der Baustelle noch immer die falsche Information des Abschlusses der Baustelle per Ende 2025 steht. Weshalb informiert der Kanton nicht transparent über die Verzögerung der Baustelle und verlängerte Sperrung der Bäumlihofstrasse?
9. Weshalb weisen die öffentlichen Informationen noch immer auf eine Beendigung der Baustelle per Ende 2025 hin?
10. Wann wird die Bäumlihofstrasse wieder in beide Richtungen befahrbar sein?
11. Wann wird die Baustelle an der Bäumlihofstrasse abgeschlossen sein?

<sup>1</sup> Das letzte Anwohnerschreiben datiert vom Dezember 2024; <https://www.bs.ch/bauprojekte/tiefbauprojekte/erneuerung-baeumlihofstrasse>.<sup>2</sup> <https://www.bs.ch/bauprojekte/tiefbauprojekte/erneuerung-baeumlihofstrasse>; besucht am 5.1.2026.

Laetitia Block

**Interpellation Nr. 147 (Januar 2026)**

betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung?

25.5599.01

Gemäss einem Artikel der NZZ vom 4. Januar 2026 ist seit Mai 2025 bei Computern von Angestellten der Bundesverwaltung Copilot Chat installiert. Bei diesem handelt es sich um ein Angebot von Microsoft, welches in der Regel Teil der Lizzenzen ist und vom Unternehmen standardmässig eingeschaltet wird. Microsoft Copilot basiert technisch auf grossen Sprachmodellen. Im Unterschied zum klassischen LLM ist Copilot jedoch tief in die Infrastruktur von Microsoft 365 eingebunden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das sogenannte Grounding. Beim Grounding bezieht die KI ihre Informationen und Antworten auf Basis von Unternehmensdaten aus dem Microsoft Graph. Also Informationen aus z.B. E-Mails, OneDrive-Dateien, SharePoint, Kalendern oder Teams-Chats. Copilot generiert Antworten also nicht aus einem allgemeinen Modellwissen heraus, sondern auf Basis von konkreten Informationen aus dem Unternehmenskontext. Dabei greift das Programm auf sämtliche Inhalte zu, auf die auch der jeweilige Nutzer im Microsoft-365 berechtigt ist. Dazu können sensible und vertrauliche Daten gehören. Technisch gibt es für Copilot kaum Einschränkungen, solange Nutzende selbst Zugriff auf die Inhalte haben. Fehlt ein klar strukturiertes Berechtigungs- und Lablekonzept, entsteht daraus ein erhebliches Risiko: Vertrauliche Informationen können in andere Kontexte einfließen, etwa wenn Copilot automatisch neue Inhalte erstellt, Besprechungen zusammenfasst oder Entwürfe vorschlägt. Solche Datenübertragungen erfolgen ohne Kontextkontrolle und meist unbemerkt auch Inhalte, die ursprünglich nur für bestimmte Rollen gedacht waren, können versehentlich offengelegt werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo in der kantonalen Verwaltung (auch erweiterte Verwaltung wie zum Beispiel Gerichte, Parlamentsdienst und Schulen) wird Copilot verwendet? Ist geplant Copilot in der kantonalen Verwaltung zu verwenden?
2. Falls ja:
  - a. Wie wird sichergestellt, dass Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden?
  - b. Wird sichergestellt, dass Microsoft die Daten nicht für das Trainieren der KI-Lösung verwendet werden?
  - c. Ist es technisch möglich Microsoft den Zugriff auf Daten für das Training von KI oder auf andere Weise zu verwehren? Ist es möglich, Copilot zu sperren oder zu deaktivieren, falls eine datenschutzkonforme Einführung nicht realisierbar ist?
  - d. Wurden die Mitarbeitenden im Umgang mit Copilot geschult?
  - e. Welche Weisungen für die Mitarbeitenden gibt es?
3. Da der Grosse Rat bzw. der Parlamentsdienst an IT BS angeschlossen sind:
  - a. Wie wird sichergestellt, dass keine geheimen Daten aus den grossrächtlichen Kommissionen in KI-Anwendungen von Microsoft gelangen?

- b. Wie wurde das Ratsbüro in den Prozess einbezogen und wie wurde der Parlamentsdienst dahingehend geschult?

Anina Ineichen

---

**Interpellation Nr. 1 (Februar 2026)**

26.5010.01

betreffend unqualifizierte und berufsfremde Stellvertretungen für erkrankte und/oder fehlende Lehrpersonen an den Primarschulen Basel-Stadt

Bis vor ein paar Jahren wurde in den baselstädtischen Primarschulen die Stellvertretung für erkrankte und/oder fehlende Lehrpersonen zentralistisch durch das Sekretariat der Volkschule organisiert. Diese führte und finanzierte einen Stellvertretungspool, in dem ausgebildete Lehrpersonen speziell für Stellvertretungen angestellt wurden (Springermodell).

Seit einiger Zeit hat die Volksschulleitung die Verantwortung der Stellvertretungssuche an die einzelnen Schulhäuser delegiert. Der Stellvertretungspool wurde damit aufgelöst.

Danach wurde, so hört man jedenfalls in vielen Gängen der diversen Primarschulhäuser, von einer privaten (!) Person ein WhatsApp-Chat eröffnet. Personen, die interessiert sind, an baselstädtischen Primarschulen kurzfristige, aber auch längerfristige Stellvertretungen für erkrankte Lehrpersonen zu übernehmen, können sich anmelden. Dieser Chat wird trotz Bedenken mangels Alternative von vielen Lehrpersonen und Schulleitungen zur Suche von Vertretungen genutzt, um die fehlenden Lehrpersonen schnellstmöglich zu ersetzen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von diesem Chat?
2. Kennt der Regierungsrat die Person, die diesen Chat ins Leben gerufen hat?
3. Hat der Regierungsrat diesen Chat legitimiert?
4. Kostet dieser Chat etwas für die Schulleitungen oder die vermittelten Personen? Wenn ja, wieviel?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich in diesem Chat viele Personen für kurzfristige (1 Tag), aber auch langfristige (6 Mt.) Stellvertretungen anbieten, die weder in Ausbildung zur Lehrperson sind noch je vor einer Klasse standen und die Qualifikation zur Pädagogin oder zum Pädagogen nicht besitzen, also auch berufsfremde Personen?
6. Stimmt es, dass sich Personen in diesem Chat anmelden können, ohne sich zu bewerben und zu einem offiziellen Vorstellungsgespräch eingeladen worden zu sein?
7. Weiss der Regierungsrat, dass diese Stellvertretungen zu oft unvorbereitet, unwissend und unzuverlässig sind, ohne vorhergehende Absprachen in die Schule kommen und daher überfordert vor der Klasse stehen und vor allem am schnellen und guten Geld interessiert sind?
8. Wie hoch ist die Entschädigung in CHF brutto für eine Lektion (45 Min.) für eine Stellvertretung a) mit Ausbildung als Primarlehrerin, b) in Ausbildung zur Primarlehrerin und c) berufsfremde Personen ohne entsprechende Ausbildung?
9. Erhalten die Stellvertretungen einen offiziellen Arbeitsvertrag? Wie muss man sich den vorstellen?
10. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass solche Vertretungen dem Berufsstand und Berufsstolz der Lehrpersonen und den Schulen schaden?
11. Dass dem Regierungsrat die professionelle Förderung der Kinder auch durch Stellvertretungen wichtig ist, wird wohl nicht bestritten. Wird er diesen Chat genauer unter die Lupe nehmen?
12. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um die Schulen bei der Suche nach geschulten Stellvertretungen zu unterstützen?
13. Weiss der Regierungsrat, dass die einzelnen Primarschulen nicht die finanziellen Mittel haben, um einen eigenen Springerpool zu führen, der den effektiven Bedarf der Stellvertretungen abdeckt?
14. Wie werden die ausfallenden Lehrpersonen dabei unterstützt, dass eine geeignete Übergabe des zu lehrenden Schulstoffs an die Stellvertretung erfolgt, ohne dass deren Genesung leidet?
15. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Abbau der Qualität in den Schulen durch unqualifizierte Stellvertretungen zu unternehmen und den Berufsstand der Lehrpersonen zu schützen?
16. Ist der Regierungsrat bereit, die Stellvertretungssuche zentralistisch und professionell zu organisieren, damit nur qualifizierte Personen, die sich beworben und vorgestellt haben und für geeignet befunden wurden, an den baselstädtischen Primarschulen unterrichten?

Alex Ebi

**Interpellation Nr. 2 (Februar 2026)**

betreffend verschärfte Regeln für die Unterschriften für die Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028

26.5022.01

Über ein Jahr nach der Enthüllung des „Unterschriften-Bschiss“ hat der Bund eine Verschärfung der Unterschriften-Sammlungen bekannt gegeben: Die Bundeskanzlei in Bern taxiert neu Unterschriften als ungültig, wenn Namensangaben (nicht aber die Signatur) von gleicher Hand gemacht worden sind. Diese Praxis ist insbesondere innerhalb von Familien verbreitet und wurde bisher geduldet.

Aber wie ist das nun in Basel?

1. Aber wie ist das nun in Basel? Wie wird diese neue Regel in Basel gehandhabt?
2. Wie müssen die Unterschriften und die Angaben sein, wenn jemand unterschreibt, für eine Wahlliste für die nächsten Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028?
3. Muss jeder Grossrats-Kandidat seine Adresse von Hand schreiben?
4. Muss jeder Bürger, der eine Wahlliste unterstützt, seine Adresse von Hand schreiben?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 3 (Februar 2026)**

betreffend mehr Reisende auf die provisorische Passerelle am Bahnhof SBB bringen

26.5026.01

Seit vergangenen Dezember ist am Bahnhof SBB eine zusätzliche, provisorische Passerelle in Betrieb, welche die Passerelle auf Höhe Centralbahnhof entlassen kann und soll. Gerade zu Spitzpendelzeiten ist diese stark überlastet, für Zugreisende ist es eng, stressig und teilweise schwierig, den angepeilten Anschluss rechtzeitig zu erwischen. Eine Teilverlagerung der Pendler:innenströme auf die provisorische Passerelle wäre entsprechend wichtig und hilfreich.

In den Wochen seit der Inbetriebnahme hat sich gezeigt, dass das Angebot der zusätzlichen Passerelle zu wenig bekannt ist. Auch zu den Hauptpendelzeiten herrscht gähnende Leere auf dem neuen Zugang zu den Perrons.

Ein Augenschein vor Ort zeigt, dass der Zugang sowohl auf der Seite der Markthalle (hinter dem Elsässerbahnhof „versteckt“) als auch auf Gundeli-Seite (zwischen Bauabschrankungen fast nicht ersichtlich) nicht einfach zu finden sind.

Es ist im Interesse des Kantons, die Situation für die Reisenden komfortabler zu gestalten, auch um die Menschen möglichst nicht davon abzuhalten, auf umweltfreundliche Art nach Basel und von Basel weg zu pendeln.

Entsprechend stellt die Interpellantin der Regierung folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat mit der Grundeigentümerin (SBB) im Austausch darüber, wie die Nutzung der provisorischen Passerelle erhöht werden kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der SBB eine bessere Ausschilderung der Zugänge zur provisorischen Passerelle anzuregen?
3. Auch durch eine grösere Öffnung des Bereichs zwischen Elsässer Bahnhof und Elsässertor wäre der Zugang zur provisorischen Passerelle besser erreichbar. Kann der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die SBB, die schweizerischen und die französischen Zollbehörden entsprechende, kleine bauliche oder organisatorische Massnahmen ergreifen?

Lisa Mathys

**Interpellation Nr. 4 (Februar 2026)**

betreffend Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die Pensionskasse Basel-Stadt – renditegetriebene Verdrängung trotz Art. 42 LDTR?

26.5027.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat gegenüber 107 Mietparteien in Genf die Kündigung ausgesprochen. Für Genfer Verhältnissen handelt es sich um einen beispiellosen Vorgang. Betroffen sind überwiegend 2- bis 5-Zimmerwohnungen, die im Kanton Genf als sogenannte «populäre» Wohnungen gelten: bezahlbar, sozial durchmischt und seit vielen Jahren, teils seit Jahrzehnten, von denselben Mieterinnen und Mietern bewohnt.

Diese Wohnungen befinden sich in Liegenschaften, welche die PKBS im Jahr 2020 in Partnerschaft mit der Baloise Asset Management im Rahmen eines Immobilienpaketes von sieben Liegenschaften für rund eine halbe Milliarde Franken erworben hat. Allein fünf Liegenschaften am Boulevard Carl-Vogt 35 bis 43 sollen gemäss Genfer Medien rund 178 Millionen Franken gekostet haben. Dieselben Gebäude wurden vom Vorbesitzer 1999 für lediglich rund 9 Millionen Franken erworben. Diese enorme Wertsteigerung wirft grundlegende Fragen zur Anlagestrategie, zur Risikoverteilung und zum Renditedruck auf. In der damaligen Medienmitteilung schrieb die PKBS von attraktiven Liegenschaften, die eine ertragreiche und nachhaltige Investitionsmöglichkeit darstellten.

Als Begründung für die ausgesprochenen Kündigungen wird seitens der beauftragten Liegenschaftsverwaltung Naef ausgeführt:

«Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Vermieterin umfangreiche Renovierungsarbeiten an den Gebäuden am Boulevard Carl-Vogt 35 bis 43 plant. Da diese umfassenden Arbeiten insbesondere die Installation einer zentralen Heizungsanlage umfassen, können sie leider nicht bei bewohntem Gebäude durchgeführt werden, sodass die Vermieterin gezwungen ist, Ihren Mietvertrag zum nächsten Ablaufdatum zu kündigen.» (übersetzt mit deepL)<sup>1</sup>

Diese Begründung ist in mehrfacher Hinsicht irritierend. Die Installation einer zentralen Heizungsanlage – namentlich im Zusammenhang mit der Umstellung auf Fernwärme – dient zwar klimapolitischen Zielen, rechtfertigt jedoch nicht automatisch die vollständige Räumung ganzer Wohnhäuser. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass unter dem Deckmantel energetischer Sanierungen Kündigungen ausgesprochen werden, um anschliessend umfassende Umbauten mit deutlichen Mietzinserhöhungen durchzusetzen.

Besonders schwer wiegt, dass dieses Vorgehen offenbar im Widerspruch zu Art. 42 des Genfer Gesetzes über Abbruch, Umbau und Renovation von Wohnhäusern (LDTR) steht. Art. 42 LDTR verpflichtet Eigentümerinnen und Eigentümer, Sanierungen grundsätzlich mit den Mieterinnen und Mietern durchzuführen oder diesen gleichwertigen Ersatzwohnraum anzubieten. Kündigungen sind als letztes Mittel vorgesehen und restriktiv zu handhaben. Dass eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse diese Schutzbestimmungen faktisch umgeht, ist wohnpolitisch und sozial höchst problematisch.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die extrem hohen Kaufpreise dieser Genfer Liegenschaften, und welche Renditeerwartungen mussten daraus zwangsläufig entstehen?
2. Wurden die sozialen Folgen eines solchen Renditedrucks bei der Kaufentscheidung bewusst in Kauf genommen?
3. Wie erklärt der Regierungsrat der Öffentlichkeit, dass eine kantonale Pensionskasse 107 Haushalte in einem angespannten Wohnungsmarkt kündigt?
4. Welche Verantwortung trägt der Regierungsrat, der gleichzeitig Einsitz im Verwaltungsrat der PKBS hat und Mitglieder dieses Gremium wählt?
5. Weshalb soll die Umstellung auf eine zentrale Heizungsanlage zwingend die vollständige Räumung der Liegenschaften erfordern?
6. Weshalb wurden Kündigungen ausgesprochen, obwohl nach Kenntnisstand weder ein bewilligtes Baugesuch noch ein genehmigtes Sanierungskonzept nach LDTR vorliegt?
7. Entspricht laut Regierungsrat dieses Vorgehen einer verantwortungsvollen und sorgfältigen Planung?
8. Wie begründet der Regierungsrat, dass die PKBS offenbar von den klaren Vorgaben von Art. 42 LDTR abweicht?
9. Weshalb wurden den betroffenen Mieterinnen und Mietern weder gleichwertige Ersatzwohnungen angeboten noch Sanierungen mit Weiterführung der Mietverhältnisse geprüft?
10. Welche Investitionssumme ist konkret geplant, und welche Mietzinserhöhungen bzw. welche Sollmieten werden nach Abschluss der Arbeiten erwartet?
11. Ist die PKBS bereit, die Kündigungen umgehend zurückzuziehen oder zumindest zu sistieren, bis die Rechtmässigkeit gemäss LDTR und die sozialen Folgen geklärt sind?
12. Ist der Regierungsrat bereit, steuernd einzugreifen und der Pensionskasse Basel-Stadt klare sozialpolitische Leitplanken zu setzen, damit diese nicht weiterhin zur Verdrängung langjähriger Mieterinnen und Mieter in einem extrem angespannten Wohnungsmarkt auch in anderen Städten beiträgt?
13. Sieht der Regierungsrat im Verhalten der PKBS auch ungute Parallelen zum Verhalten derselben PKBS von 2016/2017 mit umstrittenen Massenkündigungen an der Mülhauserstrasse 26, welche nach breiter Kritik, heftigen Protesten und auch einer breit abgestützten Kundgebung am 21.1.2017 sowie intensiven Verhandlungen mit dem MV Basel 1891 zu einer wenigstens einigermassen akzeptablen Situation geführt haben, bei der den direkt Betroffenen ein Rückkehrrecht und eine akzeptabel sanfte Mietzinserhöhung zugestanden wurden.
14. Kann, falls die Kündigungen in Genf nicht zurückgenommen werden, der Regierungsrat wenigstens mit Entschlossenheit darauf hinwirken, dass in Genf ähnliche Verhandlungen mit der Asloca Genf geführt und zu einem für die 107 Mietparteien erfolgreichen Abschluss gebracht werden?

<sup>1</sup> «Nous vous informons que la bailleresse a prévu d'engager d'importants travaux de rénovation sur le groupe d'immeubles sis boulevard Carl-Vogt 35 à 43. Ces travaux d'envergure impliquant notamment la mise en place d'une chaufferie centralisée, il ne sera malheureusement pas possible de les exécuter en site occupé, et la bailleresse se voit contrainte de résilier votre bail pour la prochaine échéance »

<https://www.watson.ch/fr/suisse/genève/883579401-expulses-les-locataires-genevois-de-5-immeubles-sont-sous-le-choc>

Patrizia Bernasconi

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Januar 2026

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Verbindung von baltaxonline.bs.ch zu Red Hat Enterprise Linux in den USA**

26.5004.01

Benutzern von baltaxonline.bs.ch wird, wenn die Steuererklärung nicht ausgefüllt werden kann bzw. die entsprechende Applikation streikt, eine Seite des amerikanischen Unternehmens Red Hat Enterprise Linux angezeigt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Benutzten Departemente des Kantons Basel-Stadt, namentlich die Steuerverwaltung, Software der Firma Red Hat Enterprise Linux?
2. Benutzten Departemente des Kantons Basel-Stadt, namentlich die Steuerverwaltung Cloud-Lösungen im Ausland? Wenn ja, wie heißen die entsprechenden Programme und wo stehen die Server?
3. Welche Firmen (Unternehmungen) wurden von der Basler Steuerverwaltung in den letzten fünf Jahren von 2020 bis 2025 für Dienstleistungen im Bereich Software, Hardware, Computer und Programmierung engagiert und bezahlt?
4. Welche Firmen (Unternehmungen) wurden von der Basler Steuerverwaltung in den letzten fünf Jahren von 2020 bis 2025 für Entwicklung und Betrieb von Webseiten bzw. für baltaxonline.bs.ch engagiert und bezahlt?

Eric Weber

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der beschlossenen begleitenden Massnahmen in der Begegnungszone St. Alban-Vorstadt**

26.5009.01

Seit einigen Monaten ist die neu gestaltete St. Alban-Vorstadt nach mehreren Jahren Bauzeit offen. In den Diskussionen zum Projekt waren sowohl in der UVEK, als auch im Grossen Rat und anschliessend in der Debatte vor der Volksabstimmung Sicherheitsbedenken sehr präsent.

Der UVEK-Bericht hatte deshalb das Projekt, wie es der Regierungsrat vorgelegt hatte, mit entscheidenden Punkten ergänzt:

- a) zusätzliche Mittel für Steinpoller
- b) Begleitkampagne zum Verkehrsregime in Begegnungszonen

Für beide Massnahmen wurden zusätzliche Mittel eingestellt und explizit für eine Umsetzung nach der erfolgten Umgestaltung vorgesehen<sup>1</sup>.

Inzwischen sind die Bauarbeiten abgeschlossen und die neu gestaltete Vorstadt ist als Begegnungszone "in Betrieb". Es wird von der Anwohner:innenschaft beobachtet, dass es regelmässig zu Tempo-Überschreitungen kommt und dass grosse Teile des gepflasterten Bereichs insbesondere im vorderen Teil (Richtung Kunstmuseum) oft durch parkierte Autos zugestellt sind, so dass der Fussverkehr auf den asphaltierten Bereich ausweichen muss und es dadurch zu Konfliktsituationen mit dem rollenden Verkehr kommt. Die Vermutung drängt sich auf, dass nicht allen Verkehrsteilnehmenden die geltenden Regeln bekannt und bewusst sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Bedarf an zusätzlichen Steinpollern mit den Anwohnenden nach Eröffnung der umgestalteten St. Alban-Vorstadt abgeklärt?
2. Wo können Anwohnende (auch künftig) solchen Bedarf anmelden?
3. Neben der Steigerung des Sicherheitsempfindens sollten die Steinpoller gemäss UVEK-Bericht auch den Effekt haben, dass der gepflasterte Bereich nicht als Parkierfläche genutzt wird. Wieso wird das Parkieren bisher geduldet?
4. Hat die beschlossene Begleitkampagne zur Durchsetzung von Tempo 20 und zur Sensibilisierung des korrekten Verhaltens in Begegnungszonen in der St. Alban-Vorstadt stattgefunden?  
Wenn ja: Wann und in welchem zeitlichen Umfang?  
Wenn nein: Wieso nicht? Auf wann ist sie geplant?
5. Welcher Teil der gesprochenen Mittel (CHF 60'000.-) für die begleitenden Massnahmen wurde bisher in Anspruch genommen?

<sup>1</sup> Zitate aus dem Bericht der UVEK (17.1165.02):

Steinpoller, Seite 8

"Als Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit vor den Hauseingängen schlägt [die UVEK] [...] ergänzend zum Ratschlagsprojekt wie rund um den Schöneckbrunnen [...] Steinpoller vor. Solche verhindern bei geeigneter Platzierung das zu nahe Vorbeifahren an den Häusern und signalisieren darüber hinaus, dass der gepflasterte Belag nicht als Parkierfläche gedacht ist."

[...]

Im Rahmen des Projekts [können] rund zehn solche Poller gesetzt werden. Die exakten Standorte würden im Detailprojekt definiert und mit der Denkmalpflege abgesprochen. [...] Nach Eröffnung der erneuerten St. Alban-Vorstadt lassen sich weitere Poller platzieren, sofern sich dafür ein Bedarf zeigt.

[...] Zur Finanzierung von zehn Steinpollern im Bereich des Schöneckbrunnens beantragt sie dem Grossen Rat deshalb eine Erhöhung der Ausgaben um 40'000 Franken. Weitere Steinpoller sind aufgrund konkreter Wünsche der betroffenen Anwohnerchaft möglich und werden aus dem laufenden Budget des Bau- und Verkehrsdepartements finanziert."

**Begleitkampagne, Seite 8f:**

"Die UVEK ist überzeugt, dass das für die St. Alban-Vorstadt vorgeschlagene Verkehrs- und Gestaltungskonzept bei den Anwohnerinnen und Anwohnern auf weniger Widerstand stossen würde, wenn das gleiche Konzept in der Rittergasse konsequent durchgesetzt würde. Nur Plakate aufzustellen reicht dazu nicht. In Begegnungszonen sind auch viele E-Bikes zu schnell unterwegs. Die Geschwindigkeitsvorgaben gelten auch für diese – und müssen auch bei diesen durchgesetzt werden. Die UVEK erwartet deshalb vom Regierungsrat nach Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt eine Begleitkampagne und beantragt dafür einen Betrag von 20'000 Franken. Zudem erwartet sie vermehrte polizeiliche Kontrollen. Ziel muss eine Strasse sein, an der alle Anspruchsgruppen Freude haben. Die UVEK erwartet vom Regierungsrat im Übrigen auch eine Kampagne zur Sensibilisierung des Verhaltens in Begegnungszonen auf dem gesamten Kantonsgelände."

Lisa Mathys

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsbehinderungen an der Kreuzung Missionsstrasse/Schützengraben**

26.5011.01

Wenn Fahrzeuge von der Missionsstrasse her kommend auf die Kreuzung Schützengraben/Schönbeinstrasse fahren, hat es vor der Lichtsignalanlage einen Rechts- und einen Linksabbiege-Fahrstreifen. Beide Fahrstreifen sind schmal und es entsteht ein Engpass, bei dem sehr oft Fahrzeuge der beiden Fahrstreifen sich gegenseitig im Weg stehen, was zu Rückstauungen führt - insbesondere bei breiten Fahrzeugen wie Lastwagen. Auch für Velofahrende ist diese Kreuzung unsicher, da keine Velostreifen vorhanden sind (beim Linksabbiege-Fahrstreifen ist erst nach dem Fussgängerstreifen einer vorhanden). Das Gewerbe im Quartier leidet an den häufigen Verkehrsbehinderungen und Rückstauungen an dieser Kreuzung, da ihre Mitarbeitenden dort täglich Zeit verlieren.

Zurzeit wird die Missionsstrasse erneuert und diese Arbeiten dauern bis im Sommer 2027. Gemäss dem UVEK-Bericht (180443.02) zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen (180443.01) soll der Abschnitt der Missionsstrasse zwischen Birmannsgasse und Schützengraben aber erst zu einem späteren, unbestimmten Zeitpunkt zusammen mit dem ganzen Verkehrsknoten Spalentor und der Spalenvorstadt erneuert werden. Der Ratschlag plant die Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor in die Spalenvorstadt und die Zulassung des Veloverkehrs in der Spalenvorstadt auch in Richtung Petersgraben. Weiter soll die Verkehrssituation an der Kreuzung Missionsstrasse/Schützengraben verbessert werden.

Die Verkehrsbehinderungen an dieser Kreuzung sind seit längerer Zeit ein grosses Problem und die Situation sollte baldmöglichst verbessert werden. Würde der Fussgängerstreifen und die Lichtsignalanlage um einige Meter in Richtung der Querfahrbahn (Schützengraben) verschoben werden, könnten die beiden Fahrstreifen der Missionsstrasse verlängert und dadurch die Verkehrsbehinderungen verringert werden. Durch die Verkleinerung des überbreiten Trottoirs könnten die Fahrstreifen verbreitert und zudem für den rechten und eventuell auch für den linken Fahrstreifen ein Velostreifen eingerichtet werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist die Erneuerung des Abschnitts der Missionsstrasse zwischen Birmannsgasse und Schützengraben und der Spalenvorstadt geplant?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssituation an der Kreuzung Missionsstrasse/Schützengraben bereits im Jahr 2026 zu verbessern?
3. Wäre die Verschiebung des Fussgängerstreifens und der Lichtsignalanlage an dieser Örtlichkeit um einige Meter in Richtung Schützengraben eine Möglichkeit, um die beiden Fahrstreifen zu verlängern?
4. Könnte das überbreite Trottoir an dieser Örtlichkeit verkleinert werden, um Platz zu schaffen für breitere Fahrstreifen inkl. Velostreifen?

Christoph Hochuli

**4. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Rekursinstanzen hat das ordentliche basel-städtische Verwaltungsverfahren wirklich?**

26.5012.01

Der Kanton Basel-Stadt fällt interkantonal immer wieder durch seine vielen Rekursinstanzen im Verwaltungsverfahren auf (ordentlicher hierarchischer Instanzenzug: verfügende Behörde -> Departement -> Regierungsrat -> Appellationsgericht). Dies wird jedoch dadurch relativiert, dass der Gesamtregierungsrat aufgrund sog. Sprungrekurses kaum je selbst als Rekursinstanz entscheidet.

Ein Blick in die Praxis lässt ausserdem die Frage auftreten, welche Rolle den departementalen Rekursinstanzen als hierarchisch den verfügenden Ämtern übergeordneten Behörden zukommt.

Der Anfragesteller bittet den Regierungsrat folgende Fragen am Beispiel des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) als departementale Rekursinstanz im Migrationsverfahren zu beantworten:

1. Wie viele Rekursverfahren gegen Entscheide des Migrationsamts wurden vom JSD als departementale Rekursinstanz in den letzten 5 Jahren (Kalenderjahre 2021-2025) mit einem Entscheid abgeschlossen?
2. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde das Verfahren durch das JSD (teilweise) gutheissend abgeschlossen (ohne Wiedererwägung durch das Migrationsamt)?
3. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde der angefochtene Entscheid durch das Migrationsamt in Wiedererwägung gezogen?
4. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege abgelehnt?
5. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde der Rekursentscheid angefochten?
6. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 5) wurde die unentgeltliche Rechtspflege durch eine höhere Instanz gewährt und/oder der Rekurs gutgeheissen?
7. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 5) hat der Regierungsrat als Rekursinstanz materiell entschieden?
8. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 7) hat der Regierungsrat (teilweise) gutheissend entschieden?
9. Wie tauschen sich Mitarbeitende des Migrationsamts und des Departementalen Rechtsdienstes JSD über hängige Rekursverfahren (über den formellen Schriftenwechsel hinaus) aus?

Daniel Gmür

**5. Schriftliche Anfrage betreffend direkte Verrechnung der Kostenbeteiligung durch das Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt**

26.5021.01

Das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) ist zuständig für die Abwicklung der Ergänzungsleistungen (EL) und vergütet zusätzlich zur monatlichen EL auch Krankheits- und Behinderungskosten.

Die finanzielle Belastung durch Gesundheitskosten (Prämien, Kostenbeteiligungen, Zahnbehandlungen etc.) ist allgemein seit Jahren hoch. Ebenso gross ist das Verschuldungsrisiko aufgrund nicht bezahlter Gesundheitskosten. Besonders betroffen sind Menschen mit tiefen Einkommen sowie Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe.

Das Merkblatt über die Vergütung von Krankheitskosten des Amts für Sozialbeiträge regelt die Vorgehensweise. Das ASB geht davon aus, dass alle Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen ihre finanzielle Angelegenheiten selbständig regeln können und in der Lage sind die dafür vorgesehene ausbezahlte Pauschale zweckmässig zu verwenden.

Jahresfranchise und Selbstbehalte können bis zum Betrag von CHF 1'000 vergütet werden. Das ASB überweist jeweils anfangs Jahr eine Pauschale von CHF 1'000 als Vorschuss an die EL-Bezüger:innen, nachdem der Steuerausweis der Krankenkasse über die selbstbezahlten Krankheitskosten eingereicht wurde.

In der Praxis von sozialen Organisationen zeigt sich, dass durch dieses Vorgehen ein grosses Verschuldungsrisiko bei Menschen besteht, die ihre finanziellen Angelegenheiten selber regeln und gleichzeitig von Mehrfachproblematiken betroffen sind. Durch eine andere Verwendung des Vorschusses entstehen in der Folge Schulden für die Betroffenen und Mehrkosten für Kanton und Krankenkassen.

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt wickelt bei gewissen persönlichen Konstellationen die Vergütung von Krankheitskosten sowie die Krankenkassenprämien direkt mit den Krankenkassen ab. So kann sichergestellt werden, dass die bestehenden Kostenbeteiligungen und die Prämien bezahlt sind und keine Schulden entstehen.

Eine direkte Verrechnung des Amtes für Sozialbeiträge mit den Krankenkassen wäre bei einzelnen Personen wünschenswert und hätte eine unmittelbare und sinnvolle Schuldenprävention zur Folge. Ebenso würde es die Prozesse verschlanken und bei den Krankenkassen würden nicht unnötigerweise Ausstände entstehen, die oft nicht mehr eingetrieben werden können.

Da nicht alle EL-Bezüger:innen auf eine direkte Verrechnung angewiesen sind, würde es Sinn machen, dass diese Möglichkeit im Einzelfall auf Antrag der Bezüger:in beim ASB erfolgen kann.

Aufgrund obengenannter Problematik, bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist dem Regierungsrat bekannt, dass ein Teil der Bezüger\*innen von Ergänzungsleistungen den KVG-Vorschuss von CHF 1'000 aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckgebunden verwendet und damit für diese Menschen eine hohes Verschuldungsrisiko besteht?
- Kann der Regierungsrat abschätzen, um wie viele Bezüger\*innen es sich dabei handelt?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Amt für Sozialbeiträge in diesen Fällen die Krankheitskosten direkt mit den Versicherern abrechnen sollen können – so wie es bei der Sozialhilfe der Stadt Basel schon jetzt möglich ist?
- Ist der Regierungsrat bereit die Voraussetzungen zu schaffen, um in Zukunft auf Antrag von EL-Bezüger:innen eine direkte Verrechnung der Krankheitskosten durch das Amt für Sozialbeiträge zu ermöglichen?
- Welche anderen Lösungen von Seiten des Amtes für Sozialbeiträge sieht der Regierungsrat, um das Problem der Verschuldung von Bezüger\*innen von Ergänzungsleistungen zu verhindern?

Oliver Bolliger

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Fortschritt bei der Elektrifizierung des MIV-Bestands

26.5024.01

Bis 2037 soll unser Kanton klimaneutral werden. Gemäss der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» der Regierung müssen dafür 97% der in Basel-Stadt zugelassenen Personenwagen und 65% der Liefer- und Lastwagen bis 2027 emissionsfrei im Betrieb sein. Stand 2024 sind jedoch erst 3.7% der Personenwagen vollelektrisch betrieben, was sogar noch unter dem schweizweiten Durchschnitt von 4.2 % liegt (Schreiben des Regierungsrat Geschäft 16.5274.06). Zu den Nutzfahrzeugen gibt es keine offiziellen Angaben.

Um die in der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» gesetzten Ziele zu erreichen, müssten ab 2027 fast alle Neuzulassungen von Personenwagen sowie der Grossteil der Zulassungen von Nutzfahrzeugen emissionsfrei im Betrieb sein, wenn man von einer durchschnittlichen Lebensdauer eines PKW von 10 Jahren ausgeht. Von diesem Ziel sind wir allerdings noch weit entfernt: 2024 betrug der Anteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen von Personenwagen erst 22.4 % (Schreiben des Regierungsrats zum Geschäft 16.5274.06).

Ein entscheidender Grund für das langsame Voranschreiten der Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes dürfte im schleppenden Ausbau der Ladeinfrastruktur liegen. Autofahrende schaffen sich nur ein E-Auto an, wenn ihnen eine alltagstaugliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur muss deshalb der Ausweitung des

E-Fahrzeugs Bestands vorangehen, nicht umgekehrt. Zwar wurde die IWB von der Regierung beauftragt, bis Ende 2026 insgesamt 200 öffentliche Ladestationen zu realisieren. Angesichts dessen, dass von den 82'423 im Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge (Stand 2024) knapp die Hälfte im öffentlichen Raum parkiert werden, ist dies leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch das im Juli 2024 gestartete Förderprogramm «Aktion Ladeinfrastruktur» bleibt mit bisher 430 neu vorbereiteten Ladepunkten in privaten Parkierungsanlagen weit hinter dem für die Erreichung der Klimaziele nötigen Angebot an Ladeinfrastruktur zurück. Die Voraussetzungen bezüglich Ladeinfrastruktur sind damit weiterhin für die meisten Autofahrenden nicht gut genug, um sich ein E-Auto anzuschaffen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Mit welcher Lebensdauer rechnet der Regierungsrat bei privaten Autos, mit welcher Lebensdauer bei Nutzfahrzeugen?
- Ab welchem Datum müssten dementsprechend fast alle neu zugelassenen PKW und ein Grossteil der neu zugelassenen Nutzfahrzeuge emissionsfrei im Betrieb sein, damit die Klimaziele des Kantons rechtzeitig erreicht werden können?
- Kann der Regierungsrat begründet zusichern, dass an diesem Datum das Ziel bezüglich Neuzulassungen erreicht wird?
- Falls nicht, warum werden keine zusätzlichen Massnahmen zur Förderung der Umstellung der Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe ergriffen?
- Welche zusätzlichen Massnahmen könnten durch den Regierungsrat ergriffen werden, um die Umstellung der Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe zu fördern? Muss der Grosse Rat dafür zuerst notwenige Grundlagen schaffen, welche aktuell noch fehlen?
- Gibt es aus Sicht des Regierungsrats genügend Lademöglichkeiten für die derzeit im Kanton zugelassenen Elektrofahrzeuge?
- Gibt es genügend Lademöglichkeiten, dass für die Bevölkerung ein Anreiz besteht, Elektrofahrzeuge anzuschaffen?
- Mit wie vielen Motorfahrzeugen rechnet der Regierungsrat im Jahr 2037 im Kanton?
- Mit welchen Massnahmen gewährleistet der Regierungsrat, dass für diese Anzahl Fahrzeuge 2037 genügend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen werden?
- Gibt es dafür einen Ausbauplan mit Zwischenzielen?

Brigitte Kühne

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Politik - Realitätscheck und Verbesserungspotenzial

26.5025.01

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik» (21.5754.03) dargelegt, wie der Kanton die Expertise rund um die Wissensvermittlung und Forschung zu Klimawandel-Themen stärkt. Dem eigentlichen Thema des Vorstosses - dem Wissenstransfer von den Fachexperte:innen an die Politik - widmete er sich dabei in einem Teil-Kapitel und verweist auf bestehende Formate wie den «Basler Klima-Impuls» (online), Klimaplatzform der Wirtschaft (Business Lunches) oder den Wissenstransfer durch die Verwaltung.

Wie sichergestellt wird, dass neueste spezifische wissenschaftliche Erkenntnisse auch immer in die Kommissions-Beratungen von politischen Geschäften des Grossen Rates einfließen können, lässt der Bericht jedoch offen. Im Gegenteil: Dem Vernehmen nach sind Dozent:innen und Professor:innen auch schon dazu angehalten worden, ihre Expertise nicht auf direktem Weg mit Politiker:innen zu teilen. Genau dieser Transfer von Expertise ist jedoch Voraussetzung dafür, dass der Grosse Rat seine Entscheidungen immer gemäss aktuellem

Wissensstand und Einschätzungen der Forschung fällen kann. Dies dient einer hohen Qualität und soliden Abstützung der Parlamentsentscheide.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat die Regierung seit der Einreichung des Anzugs der Spezialkommission den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik konkret aktiv verstärkt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für die Schaffung geeigneter - falls nötig auch vertraulicher - Gefäße für das Zusammenbringen wissenschaftlicher Expertise mit den Entscheidungsträger:innen in den Sachkommissionen des Grossen Rates?
3. Das Bundesamt für Energie veranstaltet beispielsweise zusammen mit über 10 Konsortien Informationsanlässe gezielt für nicht-wissenschaftliches Publikum inklusive Ableitung von Handlungsoptionen und einer Diskussion darüber. Forschungsresultate sollen für Politik, Verwaltung und andere Akteur:innen dadurch einfacher verständlich und anwendbar sein. Ist ein entsprechendes Gefäß zur Forschungs- und Innovationsarbeit über Klima-Inhalte (und allenfalls auch weitere) der FHNW und der Uni Basel denkbar? Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Gefäß in Absprache mit den Hochschulen zu initiieren?
4. Wie fördert der Regierungsrat zudem aktiv, dass wichtige Erkenntnisse anderer Schweizer und Europäischer Universitäten und Fachhochschulen systematisch und zeitnah im Kanton erkannt, aufgegriffen und integriert werden?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Dozent:innen und Professor:innen das direkte Teilen von Wissen mit Politiker:innen auf Anfrage untersagt sein soll? Kann er diese Hürden abbauen?

Lisa Mathys